



Inhalt

Vorwort

- 02 Wandel – Herausforderung – Chance

Titel

- 04 Studierende interviewen die neue Rektorin Dr. Claudia Stöckle

Forum

- 06 Bürgerbefragungen in der kommunalen Praxis –
Stadtentwicklungsprozess „Neckarsulm 2030“
10 Soll man einem 25-Jährigen anraten, Bürgermeister zu werden?
12 Die Verwaltungsmodernisierer – die Stabsstelle im Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft stellt sich vor
16 Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 und des Ehrenamts

Hochschule

- 20 Die Bürgermeister von morgen
23 Neues vom AStA – Frau Dr. Claudia Stöckle neue Rektorin der HVF Ludwigsburg

Studium

- 25 Master-Studierende des berufsbegleitenden Master-Studiengangs
Public Management schaffen Beratungsprodukte für die Praxis
26 Der Masterplan als Steuerungsinstrument (IPV)
29 Fachprojekt „Blutspende und Stammzelltypisierung“ veranstaltet
erste Blutspendeaktion an der Hochschule
31 Studentisches Engagement für die Nutzung erneuerbarer Energien
auf kommunalen Dächern
33 „Vom Lolly bis zum Handy“ – was darf ich von meinem Taschengeld kaufen?
35 Assessorentag für die Nachwuchskräfte des Höheren Dienstes der
Steuerverwaltung

Verein der Freunde der Hochschule

- 36 Bericht der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2012

Praxis

- 38 Nachwuchssorgen in der Kommunalpolitik
42 Neues vom Baubebenrecht – Verfassungsmäßigkeit des
Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

HVF International

- 46 International Week in Leeuwarden – zehn Studierende aus
Ludwigsburg waren dabei!

Zur Person

- 48 Kanzler Walter Veigel in den Ruhestand verabschiedet
50 Prof. Dr. Hans-Dieter Rath in den Ruhestand verabschiedet
51 Prof. Peter Raviol in den Ruhestand verabschiedet
52 Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Peter Eisenbarth
53 Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Simone Grimm
54 Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Robert Müller-Török
55 Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Gerald G. Sander
56 Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Christian Walker

- 24 Impressum 09/28 Kurz berichtet
19 HVF-Impressionen 32/34/41 Ludwigsburger Autoren

HVF-Impressionen



Vorwort

Wandel – Herausforderung – Chance

Liebe Leserinnen und Leser,



Rektorin Dr. Claudia Stöckle

diese drei Begriffe kennzeichnen sowohl die Entwicklung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg allgemein als auch den Zustand unserer HVF Ludwigsburg sehr treffend.

Das derzeit am deutlichsten an unserer Hochschule sichtbare Zeichen des Wandels ist die Tatsache, dass es an der Hausspitze einen Wechsel gegeben hat, indem ich am 12. März 2012 zur neuen Rektorin der HVF ernannt worden bin. Als Frau meiner Generation (Geburtsjahr 1958) freue ich mich selbst sehr darüber, dass mit mir erstmals eine Frau das Rektorenamt an dieser Hochschule inne hat, denn schließlich beträgt hier der Frauenanteil an den Studierenden traditionell rund 70 %.

Der Hochschulrat und auch der Senat haben sich mit mir zugleich für eine Frau entschieden, die aufgrund ihres beruflichen Werdegangs die Besonderheit der bei uns angebotenen Studiengänge – die Verknüpfung von Theorie und Praxis – in ihrer Person vereint. Die ausgesprochen große Flexibilität der baden-württembergischen Verwaltung hat es mir ermöglicht, dass ich sowohl in allen drei Gewalten als auch in allen drei Verwaltungsebenen tätig sein und Erfahrungen sammeln durfte.

Von Haus aus Juristin hat mich zudem die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes seit 1991, als ich nebenamtlich als Dozentin im damals noch existierenden Einführungspraktikum begonnen habe, über all die Jahre hin ununterbrochen begleitet. Als großen Vorteil empfinde ich es, dass ich u.a. zwei Jahre als hauptamtliche Dozentin an unserer Partnerhochschule in Kehl gewesen bin, wodurch insbesondere zu dem heutigen Rektor, Herrn Prof. Paul Witt, bereits ein guter Kontakt entstanden ist. Natürlich ist zwischen den beiden Hochschulen Kehl und Ludwigsburg eine gewisse Konkurrenzsituation gegeben. Diese Konkurrenz sehe ich aber sportlich und auch mit einem Augenzwinkern. Schließlich bieten die vorhandenen persönlichen Kontakte die Chance zu einer Kooperation zwischen den beiden Hochschulen, wie sie auch von Seiten der Landesregierung gewünscht wird. Ich bin mir sicher, dass es den beiden Rektoraten, aber auch den betreffenden Kolleginnen und Kollegen gelingen wird, das Zusammenwirken beider Hochschulen erfolgversprechend weiter auszubauen.

Da ich zudem von 2002 bis 2007 als Referentin im Ausbildungsreferat des Innenministeriums tätig gewesen bin und ich in dieser Zeit u.a. den Referentenentwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Public Management verfasst habe, sind mir neben den Kolleginnen und Kollegen aus dem Wissenschafts- und den Fachressorts (Innen-, Finanz- und Sozialressort) auch die Verantwortlichen bei den Kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag) sowie bei unserem Berufsverband (Verband der Verwaltungsbeamten) aus dieser gemeinsamen Zeit bekannt. Dies ermöglicht ein nahtloses Anknüpfen an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, was ich angesichts der von der Landesregierung geführten Diskussion über die strukturelle Ausgestaltung unserer Hochschule für besonders wichtig halte.

Ich selbst stehe für den Erhalt der Hochschule Ludwigsburg in ihrer jetzigen Form, wobei ich eine moderate Öffnung, insbesondere Kooperationen mit anderen Hochschulen für notwendig halte, um über den eigenen Tellerrand zu blicken.

Das Alleinstellungsmerkmal unserer internen Hochschule jedoch – die ausschließliche Ausbildung von Studierenden im Beamtenstatus – halte ich für eine Stärke und eine Chance, die es auf alle Fälle zu erhalten gilt. Gerade in Zeiten, in denen das Vertrauen in den Staat immer mehr schwindet, sind in der öffentlichen Verwaltung Mitarbeitende umso wichtiger, die geradlinig sind und die die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Sozialstaatlichkeit vorbildlich verkörpern. Eine moderne Beamschaft muss und kann m.E. modernes und zukunftsfähiges Denken und Handeln bieten und zugleich Vertrauen in den Staat und insbesondere in die Stabilität des Staates schaffen.

Wie wichtig der gehobene Dienst vor Ort ist und Welch hohe Verantwortung ihm in der Fläche zukommt, habe ich bei meiner vorausgegangenen Tätigkeit als Erste Landesbeamtin und Stellvertretende Landrätin besonders deutlich erfahren. Was den gehobenen Dienst ganz allgemein anbelangt, so stimme ich mit Überzeugung der Etikettierung von Herrn Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel zu, der den gehobenen Dienst als das „Rückgrat der Verwaltung“ bezeichnet hat.

Damit die Hochschule Ludwigsburg ihre Studierenden auch weiterhin dem genannten Beamtenbild und zudem den Bedürfnissen der Praxis entsprechend bestmöglich ausbildet, möchte ich künftig noch mehr mit Vertretern und Vertreterinnen der Praxis zusammenarbeiten. Aus meiner Sicht können wir die Zusammenarbeit von praktischer Ausbildung und dem Studium an der Hochschule noch deutlicher intensivieren. Mein Ziel ist es, für alle Studiengänge zeitnah Strukturen zu schaffen, die den regelmäßigen Austausch zwischen Theorie und Praxis gewährleisten.

Aus meiner eigenen Verwaltungstätigkeit habe ich allerdings auch die Erkenntnis mitgenommen, dass die hohe Kompetenz sowie die enorme Bandbreite, die an der Hochschule bei den Professoren und Professorinnen und auch bei den Studierenden vorhanden sind, von der Praxis oftmals zu wenig wahrgenommen wird. So werden beispielsweise die Möglichkeiten, die Bachelor- und Projektarbeiten bieten, leider noch zu wenig gesehen und genutzt.

In den wenigen Tagen, die ich bislang an der Hochschule bin, habe ich persönlich den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule einem Schatzkästchen gleicht, das einen wertvollen Schatz beherbergt. Diesen sichtbar zu machen, ist eine meiner wichtigsten Aufgaben als neue Rektorin der Hochschule. Ich bitte Sie, mich hierin zu unterstützen!

Die Ministerpräsidenten a. D. Erwin Teufel und Lothar Späth haben stets mit großem Stolz auf ihre eigene Ausbildung zum gehobenen Dienst zurück geblickt. Möge dieses wundervolle Gefühl des Stolzes alle, die sich für das Studium an unserer Hochschule engagieren, sowie alle Studierenden und Absolventen auf ihrem Weg begleiten.

Ihre



Studierende interviewen die neue Rektorin Dr. Claudia Stöckle

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen gilt als eine der renommiertesten Hochschulen im Land. Wie fühlen Sie sich als neue Rektorin?

Ich bin sehr stolz auf dieses Amt. Allerdings sehe ich auch die enorme Verantwortung, die damit verbunden ist, denn die heute jungen Menschen, die künftig unsere Verwaltungen und damit auch unsere gesellschaftliche Zukunft prägen werden, erhalten einen großen Teil des nötigen Rüstzeugs hier an der Hochschule. Sie werden an der HVF in erster Linie von den Professorinnen und Professoren und den Lehrbeauftragten geprägt, aber sicherlich auch von den Führungskräften. Dies ist eine hohe Verpflichtung für mich, die ich sehr ernst nehme.

Sie haben bereits in zwei öffentlichen Bereichen gearbeitet: der Justiz und der Verwaltung. Welche Ihrer beruflichen Stationen hat Sie am meisten geprägt?

Am stärksten in Erinnerung bleiben einem immer die Extreme – so ist das auch in meinem Berufsleben. So haben mich sicherlich die besten und die schlechtesten Erfahrungen am meisten geprägt. Am aufregendsten war die Zeit in Dresden – unmittelbar nach der Wende –, da ich damals als noch junge Frau am Aufbau beteiligt war. Den Aufbau einer neuen Verwaltung kann man mit dem Entwurf und Bau eines neuen Hauses vergleichen. Demgegenüber besitzt die Verwaltung in Baden-Württemberg große Stabilität, so dass es hier – um beim Bild des Hausbaus zu bleiben – lediglich hin und wieder etwas zu renovieren gibt. Mich selbst und meine Kompetenzen konnte ich am besten auf Stellen mit Führungsverantwortung einbringen. Da spielt natürlich meine letzte Stelle als stellvertretende Landrätin eine herausragende Rolle. Ich verstehe mich vor allem auf die Zusammenstellung von und die Zusammenarbeit in Teams. Zudem verwende ich viel Zeit und Fantasie für die Aufgabe, den Mitarbeitenden Freude an der Arbeit zu vermitteln. Im Unterschied zu vielen anderen Führungskräf-

ten halte ich es sogar für ausgesprochen legitim und wichtig, auch den „Spaßfaktor“ einfließen zu lassen. Enorm geprägt hat mich natürlich eine ganze Reihe von Führungskräften. Leider habe ich genauso viele schlechte wie gute Führungskräfte erlebt. Prägend waren für mich auch die Probleme, die ich als Frau mit Kind im Arbeitsalltag hatte. Da möchte ich natürlich manches anders machen. Als Führungskraft ist mir vor allem transparentes und gerechtes Vorgehen enorm wichtig.

In Ihrer Vorstellungsrede haben Sie sich für die Erhaltung der HVF als interne Hochschule des Landes ausgesprochen. Wie möchten Sie dies erreichen?

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass ich mich zwar für den Erhalt einer internen Hochschule ausspreche, hierbei aber auch gleichzeitig eine moderate Öffnung nach außen für sehr wichtig halte, damit wir über den Tellerrand der Verwaltungen hinausblicken. Im Übrigen liegt der Erhalt einer internen Hochschule nicht in meiner Entscheidungshoheit, sondern ist eine Frage, über die die Landesregierung entscheidet. Diese wiederum wird sich für das Alleinstellungsmerkmal einer internen Hochschule nur dann langfristig aussprechen, wenn sie in einer solchen Hochschule im Unterschied zu den externen Hochschulen Vorteile sieht. Meine Rolle ist es, zusammen mit der Hochschule Kehl diese Vorteile aufzuzeigen und zu kommunizieren. Einfach ausgedrückt bedeutet dies: Wir müssen eine Hochschule sein, in der ein ausgezeichnetes Studium geboten wird, die Professoren darüber hinaus praxisgerecht forschen und weiterbilden und sich zudem sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden wohl fühlen.

Sie waren bereits Dozentin an der Hochschule in Kehl. Was kann Ludwigsburg Ihrer Meinung nach von Kehl lernen?

Die Frage gefällt mir so nicht, da sie lediglich eine einseitige Lernmöglichkeit unterstellt. Das kann ich so nicht stehen las-

sen, denn beide Hochschulen können sich meines Erachtens gegenseitig befruchten. Mir selbst hat in Kehl am besten das dortige Campusleben gefallen. Da die dortige Hochschule kleiner ist und zudem geografisch anders liegt als Ludwigsburg, gibt es in Kehl eine größere Überschaubarkeit, verbunden mit einem engeren Miteinander. Des Weiteren führen Nachmittags- und Abendveranstaltungen zu einem ausgeprägteren Campusleben. Insgesamt fand ich es in Kehl etwas badisch lockerer. Davon könnten wir uns durchaus anregen lassen.

In Ihrer Begrüßungsrede an der HVF betonten Sie, wie wichtig Ihnen die Zusammenarbeit mit dem StuRa, dem AStA und dem Ausbildungspersonalrat ist. Was erwarten Sie von dieser Zusammenarbeit?

Grundsätzlich ein konstruktives, offenes und ehrliches Miteinander. Es gibt sehr viele Erfahrungen und Anregungen für Weiterentwicklungen, die ausschließlich die Studierenden kennen. Daher ist ein regelmäßiger Gesprächsaustausch mit dem Rektorat unerlässlich. Zudem erhoffe ich mir von den Studierenden, dass sie sich für die Gestaltung eines guten Campuslebens engagieren.

Durch die steigenden Zulassungszahlen werden an der HVF künftig sehr viel mehr

junge Menschen studieren. Wie wird die Hochschule damit klarkommen?

Das ist für uns eine große logistische Herausforderung, die wir nur bestehen, wenn wir alle an einem Strang ziehen und offen sind für Veränderungen. Gerade bei diesem Thema werde ich u.a. auch die Mitwirkung der Studierenden benötigen.

Sie haben ein Kind und dennoch haben Sie eine tolle Karriere gemacht. Wie haben Sie es geschafft, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen?

Da gibt es ein ganz einfaches und sehr wirkungsvolles Rezept: Einen ausgezeichneten Ehemann suchen und finden.

Bitte vollenden Sie die folgenden Sätze:

Als Ausgleich zur Arbeit an der HS...

versuche ich Zeit zu finden, für meinen Mann, meine Tochter sowie unseren Hund Pepe.

Ein guter Beamter ist...

jemand, der sich mit unserem Staat weitestgehend identifiziert und Werte wie Gerechtigkeit und Ehrlichkeit verkörpert.



Die neue Rektorin Dr. Claudia Stöckle mit den Studierenden des Fachprojekts Öffentlichkeitsarbeit.

Bürgerbefragungen in der kommunalen Praxis – Stadtentwicklungsprozess „Neckarsulm 2030“

Vinzenz Huzel und Tanja Seiler

Bürgermeinungen in der repräsentativen Demokratie

Allzu häufig beklagen Medien, Wissenschaft und politische Praxis die zunehmende Politikverdrossenheit weiter Bevölkerungsteile und die damit einhergehende Vertrauens- und Legitimationskrise der Demokratie. Ein politisches System, dem die Rückkopplung der Repräsentanten an die Repräsentierten fehlt, bezeichnet der britische Politikwissenschaftler Colin Crouch als „Postdemokratie“, in der sich Politik ausschließlich an den Ergebnissen orientiert, während die Beteiligung der Bürger zur Nebensache degradiert wird (Crouch, Colin: Postdemokratie, Edition Suhrkamp, Frankfurt am Main 2008). Abgesehen von allgemeinen Wahlen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen, gibt es jedoch kaum formelle Verfahren, durch welche die Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche und Interessen in Bezug auf unmittelbare Entscheidungen und strategische Ausrichtungen gegenüber ihren Repräsentanten artikulieren können. Dies gilt insbesondere auch für die kommunale Ebene. Im Rahmen der Selbstverwaltung haben die Kommunen einen weitreichenden Gestaltungsauftrag zum Wohle des Gemeinwesens. Dieser darf nicht an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbeigehen. Die Verantwortlichen – Bürgermeister und vor allem der Gemeinderat – müssen dies bei ihrem Handeln berücksichtigen, denn sie sind diejenigen, die verbindliche Ent-

scheidungen zu treffen haben. Zugespitzt verhält es sich wie im folgenden Beispiel: Nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung vertritt einer der 26 Stadträte in einer Stadt mit 30.000 Einwohnern in etwa 1.150 Bürgerinnen und Bürger. Es leuchtet ein, dass es praktisch unmöglich für einen ehrenamtlichen Stadtrat ist, regelmäßig die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger über zur Entscheidung stehende Sachverhalte einzuhören. Dies würde auch den Prinzipien der repräsentativen Demokratie mit ihrem freien Mandat zuwiderlaufen. Wie kann diesem Dilemma zwischen Repräsentation und politischer Legitimation in der kommunalen Praxis begegnet werden?

Bürgerbefragung als Instrument der Stadtentwicklungsplanung

Gerade bei strategischen Entscheidungen, wie zum Beispiel Stadtentwicklungskonzepten, denen ein Planungshorizont von 10 bis 20 Jahren zugrunde liegt, greifen immer mehr Kommunen auf Instrumente der informellen Bürgerbeteiligung zurück. Eines dieser Instrumente ist die Bürgerbefragung. Bürgerbefragungen bieten die Möglichkeit, die subjektiven Meinungen und Ansichten der Bürgerinnen und Bürger auf einer breiten Basis darzustellen und diese in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen. Sie geben ein direktes Feedback zu bisher geleisteter Arbeit, zur gegenwärtigen Situation und zu zukünftig zu bewältigenden Herausforderungen. Dadurch können Befragungen dabei helfen, politische Entscheidungen anzustoßen und vorzubereiten, wodurch wiederum auf der Grundlage transparenter Verfahrensweisen die Akzeptanz der Öffentlichkeit für bestimmte Projekte erhöht werden kann. Somit stellen Bürgerbefragungen eine attraktive Möglichkeit dar, die Responsivität zwischen kommunalpolitischen Mandatsträgern und der Bürgerschaft zu erhöhen. Um Bürgerbefragungen gewinnbringend und effektiv durchführen zu können, müssen jedoch gewisse Bedingungen geschaffen und eingehalten werden. Dabei ist es wichtig,



Vinzenz Huzel M.A. ist Politikwissenschaftler und Absolvent der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg im Studiengang Public Management – gehobener Verwaltungsdienst.

Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Tanja Seiler ist persönliche Referentin des Neckarsulmer Oberbürgermeisters Joachim Scholz.

6

dass sich Bürgermeister und Gemeinderat mit breiter Zustimmung zu dem Verfahren bekennen. Schließlich sind es die Mandatsträger, die auf Grundlage der Befragungsergebnisse verbindliche Entscheidungen treffen wollen. Die Motive für das Verfahren sollten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern transparent dargestellt und nachvollziehbar kommuniziert werden. Damit legt der Gemeinderat als „Initiator des Verfahrens“ das Vorgehen fest und trifft letztendlich die Entscheidung darüber. Idealerweise wird eine solche Bürgerbefragung von anderen Elementen der Bürgerbeteiligung flankiert, damit die Ergebnisse auch nachhaltig verfolgt und umgesetzt werden können. Klar muss auch sein, dass die Befragung keine verbindlichen Entscheidungen wie bei einem Bürgerentscheid nach sich zieht. Es geht darum, die Meinungen und Ansichten der Bürgerschaft zu verschiedenen Themenbereichen kennen zu lernen und nicht die Arbeit des Gemeinderates zu ersetzen. Das bedeutet, dass sowohl die Chancen als auch die Grenzen der Befragung klar kommuniziert werden. Es müssen also klare Ziele verfolgt werden; eine Befragung sollte nicht um ihrer selbst willen durchgeführt werden.

Methodische Grundlagen

In der praktischen Gestaltung der Befragung müssen selbstverständlich die allgemeinen Regeln sozialwissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden. Dazu gehört, dass die Ergebnisse nicht durch eine unzureichende Auswahl der Befragten verzerrt werden (Repräsentativität). Darüber hinaus müssen die Ergebnisse zuverlässig und gültig die Ansichten und Meinungen der Befragten widerspiegeln (Reliabilität und Validität). Es empfiehlt sich bei der Durchführung einer Befragung auch die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, um die Ausschöpfungsquote zu erhöhen. Insbesondere jüngere Menschen, die sogenannten „digital natives“, sind eher dazu bereit, sich online an der Befragung zu beteiligen, als einen Papierfragebogen auszufüllen. Dem-

entsprechend sollte das Verfahren möglichst niederschwellig sein. Das beinhaltet auch, dass der Fragebogen mit einem überschaubaren Zeitaufwand auszufüllen sein sollte, der maximal eine halbe Stunde nicht überschreiten darf. Außerdem sollten dem Befragten keine Kosten, zum Beispiel für Porto, entstehen. Die Grenzen von Befragungen liegen unter anderem in einem geringen Rücklauf. Quoten von 20 bis 30 Prozent sind in jüngster Vergangenheit keine Seltenheit (Reuband, Karl-Heinz: Rücklaufquoten und Repräsentativität, in: Stadtforschung und Statistik. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Ausgabe 1 – 2011, S. 44–50). Dies muss die Qualität der Ergebnisse nicht zwangsläufig schmälern; jedoch ist hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Aussagen zur Vorsicht geraten. Es darf auch nicht verkannt werden, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie Jugendliche und Migranten in vielen Bürgerbefragungen weit unterrepräsentiert sind. Deshalb sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die Meinungen dieser Gruppen auf andere Weise in das Verfahren zu integrieren. Wie diese theoretischen Bedingungen in die Praxis umgesetzt werden können, soll am Stadtentwicklungsprozess „Neckarsulm 2030“ verdeutlicht werden.

Das Beispiel Neckarsulm 2030

Im Juli 2011 wurde vom Neckarsulmer Gemeinderat einstimmig ein Stadtentwicklungsprozess beschlossen. Anlass war zunächst die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Das formell dafür vorgesehene Verfahren sieht jedoch nur eine eingeschränkte Beteiligung der Bürgerschaft vor. Der Gemeinderat der prosperierenden Stadt im Landkreis Heilbronn mit rund 26.000 Einwohnern beschloss daher, dem Verfahren eine informelle Bürgerbeteiligung vorzulagern, in der auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen eingegangen werden sollte. Diese tangieren die Flächennutzungsplanung, reichen aber auch weit darüber hinaus. Die vielschichtigen Folgen des demografischen Wandels und der kontinuierliche

Bevölkerungsrückgang sind unter anderem Themenfelder, die Auswirkungen auf die gesamte Stadt haben. Deshalb wurde auch den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich an der Diskussion zu beteiligen und Einfluss auf die strategische Ausrichtung zu nehmen. Mit der Durchführung wurde das Planungsbüro Reschl und Höschele aus Stuttgart beauftragt. Die Bürgerbefragung wurde in die erste Phase des Verfahrens eingebettet, die Bestandsanalyse. Zusätzlich wurden Expertengespräche mit wichtigen Akteuren des Stadtgeschehens und eine regionale Umfeldanalyse durchgeführt. In der zweiten Phase kam der Gemeinderat in einer Klausurtagung zusammen, um über die Ergebnisse der Bestandserhebung zu beraten und das weitere Verfahren sowie die Themenschwerpunkte festzulegen. In Phase drei des Prozesses haben dann wiederum die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Vorstellungen von Neckarsulm im Jahr 2030 einzubringen. Darüber hinaus werden auch gesonderte Angebote für Migrantinnen und Migranten, die immerhin über 21% der Stadtbevölkerung ausmachen, sowie für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende geschaffen. Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen dann in Phase vier ein: die Erstellung des Masterplans „Neckarsulm 2030“, in dem konkrete Ziele und Maßnahmen festgelegt werden.

Erste Ergebnisse

Die Bürgerbefragung fand im Zeitraum von Anfang Dezember 2011 bis Ende Januar 2012 statt. Über das regionale Rechenzentrum wurde eine repräsentative Bevölkerungsstichprobe deutscher und ausländischer Einwohner über 18 Jahre gezogen, die 2.553 Personen umfasst. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt, der die Themenbereiche „Leben, Wohnen und Arbeiten“, „Kultur, Freizeit und Ehrenamt“, „Wirtschaft, Handel und Gewerbe“, „Bürgerbeteiligung, Kommunalpolitik und Verwaltung“ sowie soziodemographische Angaben beinhaltet. Der Fragebogen umfasst 51 Fragen; 6 offen gestellte und 46 standardisierte. Er wurde per Post mit an-

onymisiertem Rückumschlag verschickt. Eine Woche zuvor erhielten die Bürgerinnen und Bürger einen Informationsbrief von Herrn Oberbürgermeister Joachim Scholz, in dem das gesamte Verfahren erklärt wurde. Zusätzlich zum Papierfragebogen wurde auch die Möglichkeit zur Teilnahme via Onlinefragebogen geschaffen. Drei Wochen nach Versand des Fragebogens erhielten diejenigen Teilnehmer, die noch nicht geantwortet hatten, ein Erinnerungsschreiben mit der wiederholten Bitte um Teilnahme. Nach weiteren drei Wochen wurde der Fragebogen ein zweites Mal an die noch ausstehenden Teilnehmenden verschickt. Zum Ende der angekündigten Erhebungsfrist nahmen 1.439 Neckarsulmerinnen und Neckarsulmer an der Befragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 56,36%. Dabei nutzten 230 Befragte die Möglichkeit des Onlinefragebogens (knapp 16%). Die vorliegende Rücklaufquote ist im Vergleich zu anderen Befragungen weit überdurchschnittlich. Rund 97% der Befragten sind mit der Lebenssituation in Neckarsulm zufrieden. Die Bürgerinnen und Bürger sind aktiv in das Stadtgeschehen eingebunden und wollen sich in die Entwicklung ihres unmittelbaren Umfeldes aktiv einbringen. Auch die Befragung selbst dient damit der Aktivierung der Zivilgesellschaft. Aus den Ergebnissen der Erhebung geht klar hervor, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt sehen und wie sie sich diese im Jahr 2030 vorstellen. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat im März 2012 im Rahmen einer Klausurtagung vorgestellt. Im April und Mai sollen dann die Zukunftswerkstätten sowie Planspiele für Jugendliche stattfinden. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung stellen dabei eine repräsentative Stimmungslage der Bürgerinnen und Bürger dar und können somit als wichtige Orientierungshilfe für die kommunalen Entscheidungsträger dienen. Sowohl durch den Fragebogen als auch durch die Zukunftswerkstätten wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Zugang zum politischen Input geschaffen, welcher ihnen erlaubt, eigene Ideen in das Verfahren einzubringen.

Fazit

Bürgerbefragungen sind ebenso gangbare wie geeignete Wege, um der einangs beschriebenen Legitimationskrise eines postdemokratischen Systems zu begegnen. Durch die behutsame Ergänzung politischer Repräsentation durch

direktdemokratische Verfahren kann die Teilhabe größerer Bevölkerungsteile erhöht werden. Gleichzeitig können dadurch auch bisher politisch abstinente Bevölkerungsschichten direkt angesprochen und in das Verfahren integriert werden.

Kurz berichtet

Vernissage Margarete Eckert-Preisser

Bis Ende Juli 2012 können alle Interessierten die Ausstellung der Ludwigsburger Künstlerin Margarete Eckert-Preisser im Kunstfoyer der HVF Ludwigsburg besichtigen.

Frau Eckert-Preisser studierte Kunsterziehung an der PH Ludwigsburg und ging bis 2006 einer Unterrichtstätigkeit nach. Zu den wichtigsten Stationen ihres künstlerischen Werdegangs zählen Akademiebesuche im In- und Ausland sowie zahlreiche Studien- und Malreisen ins Ausland, unter anderem nach Myanmar, Laos und Kambodscha.

Seit 2007 ist Margarete Eckert-Preisser freischaffende Künstlerin. Zentrale Elemente ihrer Malerei sind gegenständliche und abstrahierte Bildinhalte. Neben Acrylfarben verwendet die Malerin Holzdrucke und Collagen, die sie auf harmonische und phantasievolle Weise in Zeichnungen integriert. Der spielerische Umgang mit dem Material steht dabei im Mittelpunkt. „Das Experiment, die Phantasie sind wichtige Begleiter beim Entstehen des Bildes.“, so Margarete Eckert-Preisser.



Margarete Eckert-Preisser und Rektorin Dr. Claudia Stöckle

Soll man einem 25-Jährigen¹ anraten, Bürgermeister zu werden?

Andreas Raab



Andreas Raab ist Bürgermeister a. D., Oberbürgermeister a. D. und Lehrbeauftragter für Kommunales Verfassungsrecht an der HVF.

Als mich das Dialog-Redaktionsteam gebeten hat, mich zu dieser Frage zu äußern, hat es dies nicht ohne Grund getan. Am 23. Oktober 1980 war ich 25 Jahre alt geworden und am 26. Oktober 1980 fand die Bürgermeisterwahl in der damals immerhin 9.000 Einwohner großen Stadt Laichingen statt. Aus dieser Wahl mit insgesamt acht Bewerbern bin ich dann als jüngster Bürgermeister Baden-Württembergs hervorgegangen. Gefolgt sind insgesamt 16 Jahre als Stadtoberhaupt in Laichingen und später noch etwas über 10 Jahre als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Crailsheim mit 33.000 Einwohnern. Insgesamt vier erfolgreiche Bürgermeister- bzw. Oberbürgermeisterwahlen und die mehrfach errungene Position als „Stimmenkönig“ bei Kreistagswahlen sprechen für sich, möchte man meinen. Vor diesem Hintergrund müsste man doch jedem

25-Jährigen, der das anstrebt, eine Kandidatur empfehlen. Die formellen Anforderungen sind ja gering genug. Ich fasse diese immer wie folgt zusammen: „Wenn Sie Bürgermeister werden wollen, müssen Sie Europäer sein, mindestens 25 und höchstens 64 Jahre alt, und dürfen wegen einer vorsätzlichen Tat nicht mit einem Jahr Haft oder mehr bestraft worden sein. Eine bestimmte Ausbildung, Qualifikation oder ähnliches ist nicht erforderlich.“ So weit das Formelle, die Wirklichkeit sieht ganz anders aus.

Das Berufsbild hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr verändert. Geblieben ist die immense zeitliche Belastung. Eine 60- und mehr Stunden-Woche ist nichts Ungewöhnliches. Ein 25-Jähriger muss hier sehr wohl überlegen, ob er sich das (schon) an-tun will. Und zwar sich und seiner Familie. Wenn Frau und Kinder vorhanden sind, stehen auch diese unter der permanenten

Beobachtung der Bevölkerung. Das verträgt nicht jeder. Das muss vorher gründlich gemeinsam überlegt und endgültig geklärt werden. Wenn man sich dabei gemeinsam einredet: „Bei uns wird alles ganz anders als bei anderen“, ist dies wirklichkeitsfremd. Wenn man nämlich den Beruf des Bürgermeisters anstrebt, muss man das nicht als Beruf oder gar „Job“, sondern tatsächlich als Berufung auffassen. Wer das nicht will, soll es am besten bleiben lassen. Als Bürgermeister wird von einem einfach erwartet, dass man allzu-ständig und allzeit präsent ist. Ob der jeweilige Anlass für eine Präsenz nun wichtig oder eher unwichtig ist, bestimmt nicht der Bürgermeister, sondern derjenige, der ihn einlädt. Und Vieles, was man als Bürgermeister nicht so wichtig findet, sieht das geneigte Publikum ganz anders. Wenn man aber diese Hintergründe und den nötigen zeitlichen Aufwand akzeptiert und den Umgang mit anderen Menschen liebt, dann kann einem der Bürgermeisterberuf wie kein anderer Kontakte, Gespräche und auch Neues vermitteln.

Verändert hat sich das Berufsbild in den letzten Jahrzehnten aber vor allem in inhaltlicher Hinsicht. Ich bin damals – vor bald 32 Jahren – als 25-jähriger Bürgermeister mit dem unbändigen Willen zu gestalten angetreten. Das war damals noch in ganz anderem Umfang wie heu-te möglich und das hat nur wenig mit finanziellen Mitteln zu tun. Geld hatte ich in beiden Städten eigentlich fast nie genug. Geldmangel habe ich nie als Problem angesehen, sondern eher als Segen. Geldmangel fördert nämlich in hohem Maße die Kreativität des Bürgermeisters. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind viel-mehr dadurch zurückgegangen, dass der Umgang auf kommunaler Ebene schwie-riger geworden ist. Zum einen sind die Bürger „mündiger“ geworden. Zum anderen aber ist der gegenseitige kommu-nale Respekt vielfach zugunsten einer

¹Mit umfasst ist natürlich auch die Frage, ob einer 25-Jährigen angeraten werden kann, Bürgermeisterin zu werden, ohne dass auf die Besonderheit der Kandidatur einer Frau für das Bürgermeisteramt im nachfolgenden Artikel näher eingegangen werden soll.

Forderungsgesellschaft verdrängt worden. Dass auch die kommunalen Gremien selbstbewusster geworden sind, lässt sich genauso wenig leugnen wie die Tatsache, dass eben die Meinung des Bürgermeisters nicht mehr denselben Stellenwert hat wie vielleicht vor 30 Jahren. Oft haben seinerzeit gute Ideen vereint mit großer Überzeugungskraft ausgereicht, eine Stadt nach vorne zu bringen. Ein altgedienter Stadtrat, der einige Bürgermeister erlebt hat, hat dies einmal wie folgt ausgedrückt: „Am besten fahren wir mit einem mutigen Bürgermeister, einem vorsichtigen Kämmerer und mit einem Gemeinderat, der gemeinsam zukunftsgerichtet entscheidet.“ Ich hatte damals das Glück, einen vorsichtigen Kämmerer und einen gemeinsam nach vorne blickenden Gemeinderat zu haben.

Wenn aber der einstmais vorhandene gemeinsame Wille der Gremien einer Gruppen- oder Parteibildung gewichen ist, dann wird die Führungsaufgabe des Bürgermeisters deutlich schwieriger. Wenn dazu noch ein „Regierungsdenken“ oder „Oppositionsdenken“ im Gremium vorhanden ist, wird das Geschäft zu einer fast nicht zu bewältigenden „Herkulesaufgabe“. Und dazu braucht es außer Kraft und Frische der Jugend oftmals auch ein gutes Stück Erfahrung. Einem 25-Jährigen fehlt diese aber in aller Regel. Ich hatte seinerzeit das Glück, während meiner, damals noch 3-jährigen, praktischen Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst voll in die Sitzungsarbeit einer kleineren Gemeinde und später einer großen Kreisstadt eingebunden worden zu sein. Nach meinem Studium an der damaligen Fachhochschule Stuttgart konnte ich zudem über 3 Jahre lang als persönlicher Referent des Bürgermeisters einer Stadt Verwaltungserfahrung sammeln und war voll in die tägliche Arbeit des Bürgermeisters sowie in den Sitzungsbetrieb eingebunden. Ohne diese Kenntnisse und Erfahrungen hätte ich das Amt als 25-Jähriger Bürgermeister sicherlich nicht in der erfolgreichen Art und Weise, wie es mir tatsächlich möglich war, ausüben können.

Was ich in über 26 Jahren als Stadtoberhaupt allerdings nie vertragen konnte, war das Versprühen von „negativer“ Energie bei manchen Mandatsträgern. Die Erkenntnis, dass es manchen leider anscheinend nur um das Verhindern von Erfolgen der anderen geht, hat mich dann im Laufe der Jahre auch zermürbt.

Als Ergebnis der anfangs gestellten Frage lässt sich aus meinen Erfahrungen zusammenfassend nur sagen, dass sich die Frage nicht mit einem pauschalen Ja oder Nein beantworten lässt. Es kommt auf die Größe und Struktur der Kommune an. Wenn eine Kommune allgemein als schwierig gilt, kommt dies nicht von ungefähr. Deshalb sollte ein potenzieller 25-Jähriger Kandidat nicht glauben, „bei mir wird alles einfach“, sondern er sollte besser nach einer geeigneteren Kommune suchen. Für die eigene Beantwortung der Frage, ob man als 25-Jähriger kandidieren soll, kommt es auch auf die eigenen bisherigen Erfahrungen, insbesondere auch im Umgang mit Gremien, an. Trotz aller anderen Behauptungen von interessierter Seite, bin ich immer noch der Meinung, dass Verwaltungskenntnis notwendig und deshalb ein Studium an der Hochschule für Verwaltung eine sehr gute Grundlage für den Bürgermeisterberuf ist. Mir haben meine auf diese Art erworbenen Kenntnisse sehr geholfen. Letztendlich muss jede 25-Jährige und jeder 25-Jährige aber wissen, dass auf ihn kein leichtes Amt zukommt. Gleichwohl kann das Amt trotz aller Belastungen, auch für die Familie, ungeheuer spannend und erfüllend sein. So habe ich das Amt fast während meiner ganzen Amtszeit empfunden. Man muss sich zudem darüber im Klaren sein, dass es auch noch ein Leben nach der Amtszeit als Bürgermeister oder Oberbürgermeister gibt. So muss man z. B. nach Ende der Amtszeit bei dem einen oder anderen Wegbegleiter feststellen, dass sich manche Freundlichkeit während der Amtszeit in Wirklichkeit auf das Amt des Bürgermeisters bezogen hat und nicht auf den Menschen. Auch damit muss man umgehen können.ww

Die Verwaltungsmodernisierer – die Stabsstelle im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stellt sich vor

Sabine Eilber, Stefan Ruschhaupt, Tatjana Schmitt

Die Stabsstelle „Neue Steuerung und Umwandlung von Landeseinrichtungen“ (NeStUL), die der Amtsleitung (Ministerialdirektor) im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) unmittelbar zugeordnet ist, beschäftigt sich im Bereich der Neuen

Steuerung mit der Modernisierung der Landesverwaltung. Zum einen schafft sie die Grundlage für ei-

tungsmobilisierung. Diese drei genannten Bereiche sowie die Anforderungen, die an die Mitarbeiter gestellt werden, sollen nachfolgend näher vorgestellt werden.

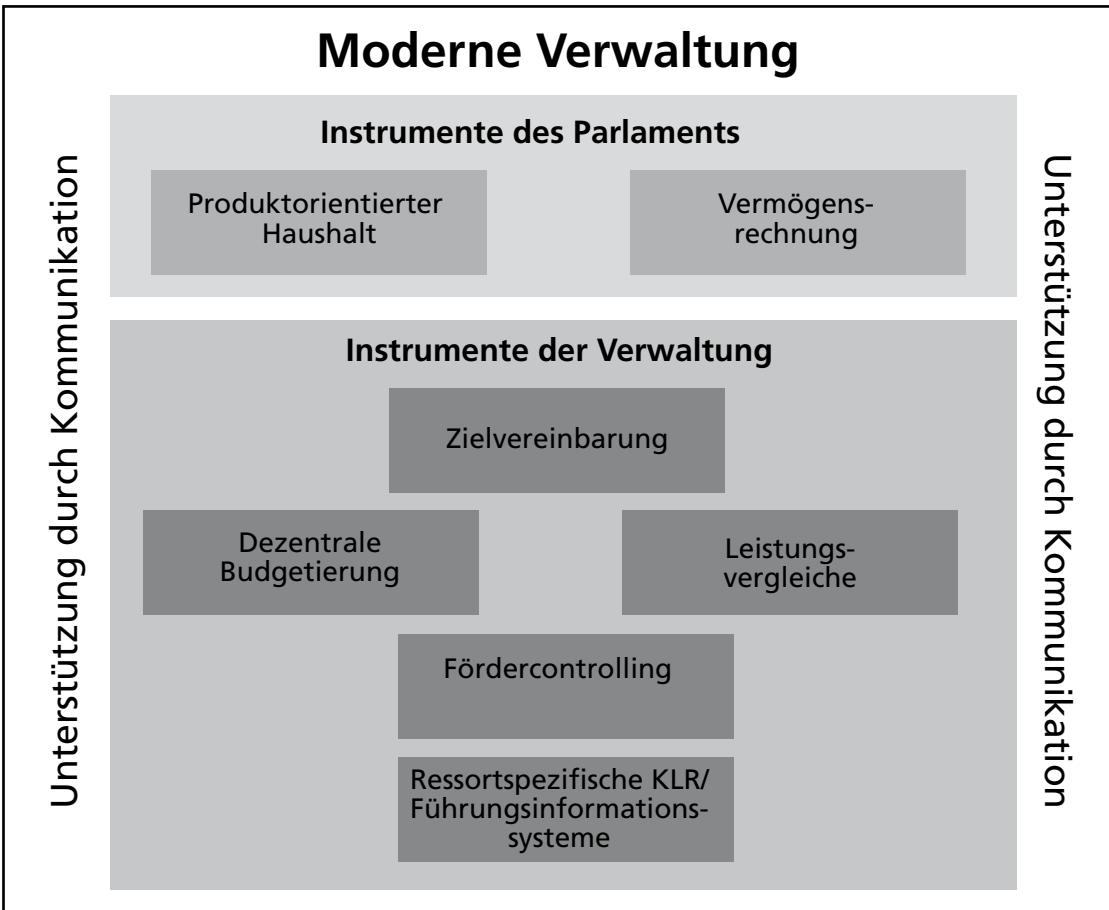
Landesweites Controlling

Ausgangspunkt für die Arbeit des Landescontrollings im Bereich der NeStUL sind die im Schaubild unten dargestellten Aufgabenschwerpunkte auf dem Weg zu einer moderneren Verwaltung.

Das Landescontrolling unterstützt und begleitet die einzelnen Ressorts bei der Nutzung der modernen Steuerungsinstrumente. Entscheidend für die Anwendung dieser Instrumente ist eine qualitativ hochwertige und möglichst vollständige Datengrundlage. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt daher im Setzen einheitlicher

Die Verfasser sind in der Stabsstelle „Neue Steuerung und Umwandlung von Landeseinrichtungen“ tätig.

ne verbesserte Steuerung der Landesverwaltung (→ Landesweites Controlling) und zum anderen unterstützt sie die Steuerung innerhalb des Finanzressorts (→ Controlling im Ressort). Ebenso bietet sie für diese Aufgaben auch die entsprechende technische Unterstützung (→ IT-Umsetzung) und vervollständigt somit die hohe Kompetenz der Stabsstelle bei der Verwal-



Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie in der Qualitätssicherung. Aufbauend hierauf unterstützt das Landescontrolling methodisch die Einrichtung von Führungsinformationssystemen (FIS) und begleitet die Ressorts bei Leistungsvergleichen.

Für eine zielgerichtete Verwaltungssteuerung ist es notwendig, dass die vorhandenen Instrumente richtig eingesetzt, die angebotenen Informationen nachgefragt und den Führungentscheidungen zu Grunde gelegt werden. Vielversprechende Lösungsansätze sollen über die Behörden- bzw. Ressortgrenzen hinaus bekannt gemacht und ein Lernen vom „Besseren“ ermöglicht werden. Das Landescontrolling stellt hierzu ressortübergreifende Informationsplattformen für innovative Steuerungs- und Controllingansätze (z. B. in Form eines Erfahrungsaustausches für Führungskräfte) und die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. einen Newsletter für Führungskräfte) bereit.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Landescontrollings liegt in der Etablierung eines Controllings von Förderungen. Dessen Fördervolumen beträgt im Gesamten inklusive der EU- und Bundesmittel jährlich ca. 4,3 Mrd. EUR im Land. Dies erfordert neben einer grundsätzlichen methodischen Aufbereitung und Umsetzung des Themas (Mit welchen Instrumenten kann ich Förderungen steuern?) auch die gedankliche Vorwegnahme der Einbindung der Controlling-Ergebnisse in Entscheidungsprozesse (Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wird die Landesregierung eingebunden?). Wesentlich für die Wahrnehmung und die Einbindung in Entscheidungsprozesse ist die „richtige“ Aufbereitung und Visualisierung der gewonnenen Informationen in einem Fördercontrolling, einem spezifischen Führungsinformationssystem.

Für das Anforderungsprofil der Beschäftigten verlangt dies neben dem Eindenken in fachliche und prozessuale Zusammen-

hänge auch die Erlangung von Kenntnissen zum Controller-Werkzeug, zu den Entscheidungsprozessen in der Landesverwaltung sowie zur Wirkungsweise und Darstellung von Informationen.

Controlling im Ressort

Die Verwaltung des MFW strebt größtmögliche Effizienz des Mitteleinsatzes bei hoher Qualität der Arbeitsergebnisse an. Hier ist das Ressortcontrolling mit zahlreichen Instrumenten zur Steuerung gefragt, welches von der Kopfstelle der Stabsstelle NeStUL betreut wird. Die Kopfstelle gestaltet, koordiniert und bereitet die Themen rund um das Controlling und die Verwaltungsmodernisierung für alle Fachbereiche des Ressorts auf.

So lässt eine zielgerechte Steuerung mit Festlegung von verschiedenen Kennzahlen und Maßnahmen in der modernen Verwaltung die festgelegten Ziele in den Mittelpunkt rücken. Definierte Zielvereinbarungen helfen die Orientierung im beruflichen Alltag zu finden und die Arbeit hinsichtlich Leistung und Qualität zu steigern. Gemeinsam mit den Abteilungen betreut die Kopfstelle dabei den Zielvereinbarungsprozess des Ressorts. Hierbei werden die Ziele des Ministeriums über die Mittelbehörden auf die Ämter kaskadiert. Balanced Scorecard-Prozesse in den Ämtern werden zur Zielumsetzung genutzt.

Die Steuerung einer modernen Verwaltung erfordert natürlich auch eine Vielzahl von Informationen. Die webbasierten Führungsinformationssysteme bieten, in einer optimierten und konzentrierten Form, steuerungsrelevante Informationen und Kennzahlen, die den Führungskräften als Unterstützung bei der Zielerreichung dienen.

Durch die beschriebenen Tätigkeiten der Kopfstelle zur Modernisierung der Verwaltung, die darauf zielen, mehr Effektivität und Effizienz in die Arbeitsabläufe zu bringen, wird auch die Erwartung an die Führungskräfte und Beschäftigten größer.

Zielorientiertes Arbeiten, hohe Qualität und Eigenverantwortung sowie der sichere Umgang mit den neusten IT-Systemen bei immer komplexeren Aufgaben und knapper werdenden Personalressourcen sind nur einige Anforderungen, die an die Beschäftigten in einer modernen Verwaltung gestellt werden.

Der Schlüssel zum Erfolg ist dabei eine gute Zusammenarbeit und ein partnerschaftlicher Umgang am Arbeitsplatz. So wird z. B. ein Führungskräftefeedback unter externer Begleitung im Finanzressort eingeführt. Dieses ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf den Führungsstil ihrer Vorgesetzten Einfluss zu nehmen und dadurch Verbesserungen des Führungsverhaltens, der Zusammenarbeit und der Kommunikation zu bewirken. Die Führungskräfte werden bei der Auflage, die Zusammenarbeit zu fördern und zu intensivieren, durch externe Moderatoren unterstützt. Mit dem Thema „Was zeichnet eine moderne und effiziente Verwaltung aus?“ hat sich auch Herr RI Matthieu Kositzke, Controller bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, beschäftigt:

Was zeichnet eine moderne und effiziente Verwaltung aus? Diese vermeintlich einfache Frage kann gleichwohl nicht pauschal beantwortet werden. Bereits als Studierender der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung habe ich versucht, im Rahmen meiner praktischen Studienzeit bei der Kopfstelle des Finanzministeriums Baden-Württemberg eine Antwort auf diese Frage zu finden. In diesem Zusammenhang kam ich erstmals bei der praktischen Arbeit mit Themen wie z. B. Balanced Scorecard, Zielvereinbarungen, Kosten- und Leistungsrechnung und Führungsinformationssysteme in Berührung. Schon zu diesem Zeitpunkt zählte für mich das Beschreiten neuer Wege, wenngleich nicht kritiklos, zu einer modernen Verwaltung.

In meiner jetzigen Funktion als Controller bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe

bin ich täglich mit den zuvor genannten Themen konfrontiert. Die im Ministerium gesammelten Erfahrungen waren daher für den beruflichen Einstieg im Controllingbereich sehr hilfreich. Durch die Themenvielfalt sehe ich mich in der Lage, eine Antwort auf diese Frage zu finden. Beim Versuch, diese Antwort zu formulieren, kommt man zweifelsohne an der Implementierung eines wirksamen Controllingsystems nicht vorbei. Insbesondere die zielgerichtete Steuerung, die Festlegung von Maßnahmen und Kennzahlen sowie die Einleitung von Korrekturen bei Abweichungen haben in den letzten Jahren zu einer effizienteren Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der öffentlichen Verwaltung geführt.

Ein funktionierendes Controlling-System ist vor dem Hintergrund, dass sich die zur Verfügung stehenden Ressourcen eher verringern werden, der zentrale Ausgangspunkt für eine moderne und effiziente Verwaltung. Die Weiterentwicklung und Vernetzung der bisher eingeführten Controllinginstrumente, hin zu einem spezifischen Verwaltungscontrolling, ist für die kommenden Jahre die Herausforderung. Damit können Informationen zur Steuerung der Verwaltung für die Führungskräfte in optimierter und konzentrierter Form aufbereitet werden.

IT-Umsetzung

Verwaltungsmodernisierung und eine zeitgemäße IT-technische Unterstützung der Geschäftsprozesse gehen Hand in Hand. So betreut die NeStUL die landesweite SAP-Systemlandschaft, die im Wesentlichen aus Systemen zur Geschäftsprozessunterstützung (ERP = Enterprise Resource Planung-Systeme) und Systemen zur Steuerungsunterstützung (BI = Business Intelligence-Systeme) besteht. Sie ist damit technischer und methodischer Dienstleister für die Landesverwaltung im Bereich der controllingrelevanten IT-Landschaft.

Die technische Geschäftsprozessunterstützung erstreckt sich vom Finanzwesen mit

der Abbildung von Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung über das interne und externe Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und KLR) bis zu spezifischen Fragestellungen wie Projektsteuerung, Immobilienbewirtschaftung oder Einkauf und Materialwirtschaft. Auch regelmäßige Berichtspflichten sowie Befragungen, von der landesweiten Mitarbeiterbefragung bis zum Kantinen-Feed-Back, werden mit dieser landeseinheitlichen Plattform unterstützt.

Im Bereich der Business Intelligence-Systeme bildet die Entwicklung von Führungsinformationssystemen und anderen Instrumenten zur Steuerungsunterstützung wie z. B. die Balanced Scorecard oder Zielvereinbarungen einen Schwerpunkt.

In allen Bereichen der IT-Unterstützung sind sowohl betriebswirtschaftliche als auch dv-technische Kompetenzen gefragt, um für die Anforderungen der Landes-

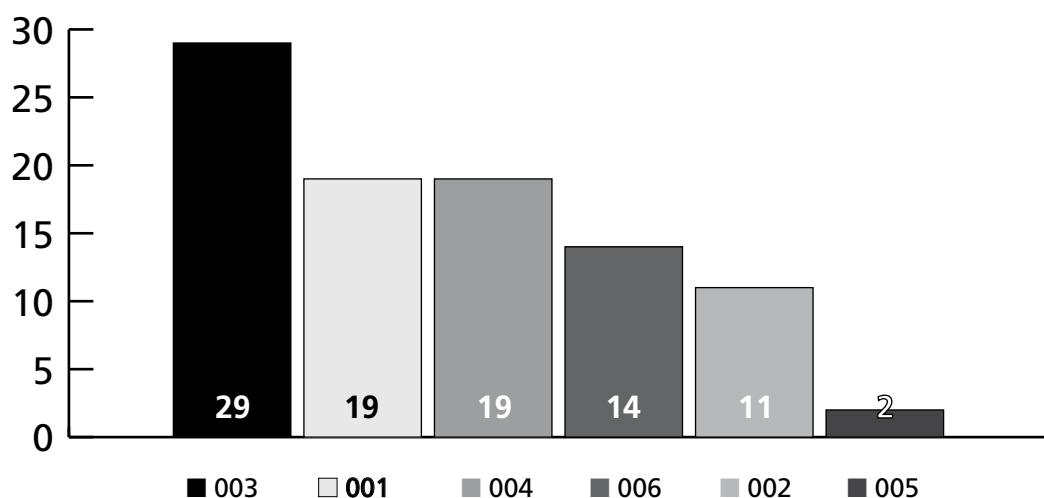
verwaltung inhaltlich und technisch passgenaue Lösungen anbieten zu können. Gerade diese Verbindung von betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how macht sowohl den Reiz der Arbeit als auch das Standing von Mitarbeitern im SAP-Umfeld aus.

Fazit

Die Darstellung der Aufgabenbereiche der Verwaltungsmodernisierung in der Stabsstelle „Neue Steuerung und Umwandlung von Landeseinrichtungen“ zeigt deren Vielfältigkeit und die sich daraus ergebenden vielseitigen Anforderungsprofile, die nicht immer typisch für ein Ministerium sind. Zu erwähnen ist, dass die gestellten Anforderungen die Qualifikation der Beschäftigten sowohl hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenzen (Betriebswirtschaft und Informationstechnologie) als auch ihrer Soft Skills (z. B. Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Empathie) erheblich fördern.

Mitarbeiterbefragung: Wieviele Personen sind bei Ihnen gegenwärtig insgesamt beschäftigt?

Anzahl der Nennungen



Nr. Alternative

003	weniger als 500	1
001	weniger als 50	2
004	weniger als 100	3

Nr. Alternative

006	mehr als 1500	4
002	weniger als 100	5
005	weniger als 1500	6

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 und des Ehrenamts in Baden-Württemberg

Leitender Regierungsdirektor Dr. Hans-Ingo von Pollern



Dr. Hans-Ingo von Pollern ist langjähriger Lehrbeauftragter der Fakultät I.

Im Blick auf das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 stellen sich die ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten in Verbänden, Vereinen, Kirchen, karitativen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, kommunalen Anlaufstellen und Eigeninitiativen berechtigt die Frage, welche Rahmenbedingungen das Land Baden-Württemberg in den letzten Jahren geschaffen hat, damit sich Freiwilligentätigkeit ohne bürokratische Hindernisse entfalten kann.

In Baden-Württemberg prägt die Idee des Ehrenamts und Bürger-schaftlichen Engagements seit über 50 Jahren das Land in besonderem Maße als Grundwert und entscheidenden Baustein einer freiheitlichen Demokratie. In Art. 1 Abs. 1 der

Landesverfassung heißt es: „Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem **und der anderen Wohl** zu entfalten“. Das Ehrenamt ist für die Stabilität und den inneren Zusammenhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung unverzichtbar.

Baden-Württemberg nimmt mit 4,5 Mio. Engagierten bundesweit zusammen mit Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit 41% der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger eine Spitzenstellung ein (3. Freiwilligensurvey 2009 Baden-Württemberg 2009, April 2011, S. 7, 12).

Schwerpunkte des freiwilligen Engagements sind in Baden-Württemberg mit 12% Sport und Bewegung und mit je 8% Kultur und Musik, Schule, Kindergarten, Kirche und Religion. Besonders interessant ist die hohe Engagementquote von Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren mit 48%. Diese Quote wird erst wieder nach der Phase des Berufseinstiegs

und der Familiengründung von den 45- bis 49-Jährigen erreicht. 53% engagieren sich in Verbänden und Vereinen, 14% in Kirchen und religiösen Vereinigungen, jeweils 11% in staatlichen oder kommunalen Einrichtungen sowie in Gruppen oder Initiativen (Fn 1 S. 10, 12, 23; LT-Drs. 15/405 v. 5.8.2011, S. 3 f.).

Eine zentrale Forderung der Ehrenamtlichen war seit jeher der Versicherungsschutz im sog. projekthaften Ehrenamt, wenn sich Ehrenamtliche in unselbstständigen Strukturen zugunsten der Allgemeinheit freiwillig engagieren, zum Beispiel in Selbsthilfegruppen, in der Nachbarschaftshilfe, in Initiativen und Projekten. Eine private Versicherung deckt dieses Engagement nicht ab. Deshalb hat das Land mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH Sammelverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätige abgeschlossen, die am 1.1.2006 in Kraft getreten sind (LT-Drs. 13/3946 v. 13.1.2005). Denn das projekthafte Ehrenamt wird im Unterschied zum klassischen Wahlehrenamt vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach dem SGB VII nicht erfasst. Gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger/innen, die in herausgehobener Funktion tätig werden, können sich nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII freiwillig versichern, so dass der Zugang zur gesetzlichen Unfallversicherung eröffnet wird.

Beispiele für einen vertraglichen Unfallversicherungsschutz: Eine Mitarbeiterin des Projektes „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem Nachhauseweg und erleidet einen Trümmerbruch im Bein, der zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit führt. Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW stirbt bei einem Verkehrsunfall. Das Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung, stürzt in eine Erdspalte und bricht sich beide Beine. Er wird mit einem Hubschrauber abtransportiert.

Die versicherten Leistungen der vertraglichen Unfallversicherung sind:

- 175 000 Euro bei maximal 100% Invalidität
- 10 000 Euro im Todesfall
- 2 000 Euro für Zusatz- und Heilkosten
- 1 000 Euro für Bergungskosten

Die versicherten Leistungen für den vertraglichen Haftpflichtversicherungsschutz sind:

- 2 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100 000 Euro für Vermögensschäden
- Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 250 Euro.

Beispiele für einen vertraglichen Haftpflichtversicherungsschutz sind: Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Leben nach dem Herzinfarkt“ trifft sich in der Wohnung eines Mitglieds zum Erfahrungsaustausch. Ein Mitinitiator zerbricht aus Versehen eine teuere chinesische Vase. Der Geschädigte verlangt Schadensersatz. Die Leiterin der Elterinitiative „Kinderbetreuung“ ist nicht erreichbar, als ein Kind einem anderen Kind eine Stichwunde beibringt. Wegen Verletzung der Aufsichtspflicht wird die Leiterin zur Verantwortung gezogen. Der Organisator eines Ausflugs der Fahrradgruppe „Mountainbiker durch Berg und Tal“ legt die Route zu anspruchsvoll. Ein Teilnehmer verunglückt schwer. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

Ehrenamtlich Engagierte in den Sportbünden und Sportvereinen werden über eine private Sportversicherung geschützt, so dass der vertragliche subsidiäre Versicherungsschutz des Landes nicht zum Tragen kommt.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellt das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit“ vom 20.11.2007 dar, das am 24.11.2007 in Kraft getreten ist (GBI BW 2007, S. 530; 1. Beratung LT

Plenarprotokoll v. 11.10.2007, S. 2087 ff; 2. Beratung LT-Plenarprotokoll 14/33 v. 7.11.2007, S. 2171 ff).

Ziel des Gesetzes ist es, zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Freistellung Jugendlicher zu Ehrenamtszwecken zu schaffen. Denn bisher galt seit über 50 Jahren das „Gesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt“ vom 13.7.1953 (GBI BW 1953, S. 110). Schon der Begriff „Sonderurlaub“ wurde dem ehrenamtlichen Charakter der Jugendarbeit nicht gerecht. Vor allem galt es, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Belangen des Ehrenamts und der Wirtschaft zu finden:

- Freistellungen sind künftig für Jugendliche, die in Organisationen der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind, bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zu gewähren. Dies war eine Forderung der Jugendverbände, da sich Jugendliche heute vermehrt bereits ab 16 Jahren ehrenamtlich engagieren. Bisher musste der Jugendliche 18 Jahre alt sein. Mit der Neuregelung in § 1 Abs. 1 haben weitere rund 30 000 Jugendliche einen Anspruch auf Freistellung (GBI BW 1953, S. 110). Denn der Anteil der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen zwischen 14 bis 30 Jahren betrug im Jahre 2006 bereits ca. 46% (Vgl. Freiwilligensurvey Bürgerschaftliches Engagement für BW 2006, S. 16 [1999: 39%; 2004: 45%]).

Außerdem wurde der Freistellungsanspruch, der schon bisher für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen, die Tätigkeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Begegnungsstätten zur Betreuung Jugendlicher sowie zur Leitung internationaler Jugendbegegnungen galt, auch auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer im Jugendbereich des Sports ausgedehnt (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4).

- Die gesetzliche Neuregelung begrenzt

den Freistellungsanspruch allerdings im Hinblick auf die wirtschaftlichen, betrieblichen und organisatorischen Belastungen der ausbildenden Betriebe und Unternehmen auf 10 Arbeitstage pro Jahr (§ 2 Abs. 1 Satz 1). Bisher waren es 12 Arbeitstage. Diese Absenkung ist damit zu rechtfertigen, dass in den 50er-Jahren die Sechstage-Arbeitswoche bestand und erst seit den späten 60er-Jahren die Fünftage-Arbeitswoche gilt (Amtl. Begründung LT-Drs. 14/1768, S. 7; Sozialministerin Dr. Monika Stolz CDU, LT-Plenarprotokoll 14/32, S. 2088; 14/33, S. 2176).

Bei Auszubildenden ist im Blick auf die Bedeutung der Berufsausbildung und die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt die Freistellung allerdings generell auf fünf Arbeitstage beschränkt (§ 2 Abs. 1 Satz 2), um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhalten. Diese Neuerung ist eine Verbesserung für Auszubildende, da diese bisher keinen Anspruch auf Freistellung hatten. Durch die Freistellung dürfen aber die Ausbildungsziele nicht gefährdet werden (§ 2 Abs. 1 Satz 3).

§ 1 Abs. 2 Satz 2 stellt ausdrücklich klar, dass die Freistellung vom Arbeitgeber zu gewähren ist, sofern nicht dringende betriebliche und dienstliche Belange entgegenstehen. Das bedeutet, dass nur im Ausnahmefall die Freistellung versagt werden kann. Denn von den erworbenen Kompetenzen in der Jugendarbeit können auch die Firmen profitieren. In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu ausdrücklich: „Bei der vorzunehmenden Interessenabwägung ist jedoch den Belangen der Jugendarbeit in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass vor allem während der Schulferien eine Versagung in der Regel nur in Betracht kommt, wenn durch die Gewährung der Freistellung eine schwerwiegende Gefährdung betrieblicher oder dienstlicher Interessen droht“ (LT-Drs. 14/1768, S. 11).

Anträge auf Freistellung sind wie bisher von der Organisation zu stellen, für die der Jugendliche ehrenamtlich in der Ju-

gendarbeit tätig wird (§ 3 Abs. 1). Die Anträge sind mindestens einen Monat – bisher 12 Tage – vor Beginn der Freistellung bei der die Freistellung gewährenden Stelle einzureichen (§ 3 Abs. 2), damit sich der Arbeitgeber organisatorisch besser auf die Freistellungssituation einstellen kann (Amtl. Begründung LT-Drs. 14/1768, S. 12), z. B. durch Änderung des Schichtplanes.

Zusammenfassung

Durch die genannten Maßnahmen wurden die Rahmenbedingungen für das unverzichtbare Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich im Land Baden-Württemberg weiter verbessert und auch ein wichtiger Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geleistet. Ihre Engagementquote betrug im Jahre 2009 bereits 30% (Fn. 1 S. 38).

Die Aktivitäten des Landes sind ein deutliches Signal für die Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts und freiwilligen Engagements durch den Staat, für die sog. „stillen Stars“, die aber noch viel mehr durch Ehrungen ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gerückt werden sollten.

Denn eine monetäre Bewertung des sog. Dritten Sektors mit ca. 23 Mio. Engagierten im Bundesgebiet würde, ausgehend von durchschnittlich zwei Ehrenamtsstunden pro Woche, also 46 Mio. Arbeitsstunden in der Woche oder 2,4 Mrd. Arbeitsstunden jährlich, eine Wertschöpfung von rund 1,7 Mrd. Euro pro Jahr ergeben, wenn zum Vergleich ein Mindestlohn von 7 Euro pro Ehrenamtsstunde angesetzt würde (Vgl. Abg. Petra Hinz, BT-Plenarprotokoll 16/97 v. 10.5.2007, S. 9831, 16/109 v. 6.7.2007, S. 11318). Allein in den bundesweit fast 90 000 Turn- und Sportvereinen werden von den rund 2,7 Mio. ehrenamtlich Täglichen rund 500 Mio. Arbeitsstunden mit einer Wertschöpfung von 350 Mio. Euro pro Jahr geleistet (Vgl. Abg. Götz-Peter Lohmann, BT-Plenarprotokoll 15/136 v. 29.10.2004, S.12467).

HVF-Impressionen



Müslifrühstück

Das Siegerteam



Im Weingut der Stadt Stuttgart



Studierende
in der Vorlesung



Studieninformationstag 2011



Rektorin Dr. Claudia Stöckle erhält
ihre Ernennungsurkunde



Führung im
Schloss
Ludwigsburg

Die Bürgermeister von morgen

Susanne Ranz

Freude und Erleichterung stand in den Gesichtern der 182 Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen des Jahrgangs 2009 geschrieben. Im feierlichen Rahmen wurden sie am 29. Februar 2012 von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg verabschiedet.

Prorektor Prof. Helmut Hopp sprach in seiner Begrüßung von großer Zufriedenheit über die erzielten Studienergebnisse und ging auch auf die positiven Ergebnisse der Evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) ein. Er betonte, dass die Hochschule Ludwigsburg eine exzellente, leistungs- und zukunftsfähige Ausbildungsstätte für den Nachwuchs in Kommunen und Landesverwaltung sei. Das Studium bereite durch die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis optimal auf den Berufseinstieg vor. Die Absolventen und Absolventinnen seien durch breit aufgestelltes Wissen und vielfältige Kompetenzen für die Praxis bestens ausgestattet.

Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell beglückwünschte die Absolventinnen und Absolventen zu ihrem Abschluss und zu ihrer Berufswahl. Er selbst profitiere selbst jetzt noch als Ministerialdirektor im Innenministerium von der fundierten

Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst, die er vor seinem Jurastudium absolviert habe. MD Dr. Zinell betonte, dass den Absolventinnen und Absolventen viele unterschiedliche und spannende Ein-



MD Dr. Zinell

satzfelder – von Bauen und Umwelt über Soziales, Kultur bis hin zu Finanzen – offen stünden; darüber hinaus motivierte er die HochschulabgängerInnen ausdrücklich, sich für ein Wahlamt aufzustellen zu lassen.

MD Dr. Herbert O. Zinell ging auch auf die positiven Ergebnisse der letztjährigen Evaluierung der beiden Hochschulen Ludwigsburg und Kehl ein und betonte dabei die gelungene Umstellung vom Diplom- auf den Bachelorstudiengang. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Lehrenden, Mitarbeitenden und Rektoren der Hochschulen für ihre gute Arbeit und



gratulierte der neuen Rektorin der Hochschule Ludwigsburg, Frau Dr. Claudia Stöckle, zu ihrem Amt. Es bestehe auch weiterhin der Anspruch, eine optimale Ausbildung, die alle Belange berücksichtigt, zu gewährleisten. Nicht umsonst werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Dienst oftmals als das Rückgrat der Verwaltung bezeichnet. Schließlich gab MD Dr. Zinell den Absolventinnen und Absolventen mit auf den Weg, dass mit Motivation und Interesse unter Berücksichtigung der Belange von Kunden und Kollegen die Arbeit gelingen und Freude bereiten möge.

Klaus Warthon, Vorsitzender des Vereins der Freunde der Ludwigsburger Hochschule und selbst ehemaliger Absolvent der Verwaltungsausbildung, machte in seiner Gratulationsrede Mut zum Anfang. Herr Warthon übernahm auch die traditionelle Preisverleihung an die besten Absolventinnen und Absolventen. Sie erhielten wertvolle Geschenke vom Verein der Freunde der Hochschule, von den kommunalen Spitzenverbänden und von Städten und Gemeinden.

Die viel beachteten Ehrenpreise wurden in diesem Jahr wie folgt vergeben: Den Eh-

renpreis des Stadetags Baden-Württemberg überreichte Herr Oberbürgermeister Werner Spec an die beste Absolventin des Jahrgangs, Susanne Ranz. Den Ehrenpreis des Gemeindetags für besondere Leistungen im Studium und studentischen Leben sowie besonderes Engagement in der Selbstverwaltung erhielt Ralf Barth aus den Händen des Präsidenten des Gemeindetags Herrn Roger Kehle, der als Mitglied des Hochschulrats der Hochschule in besonderer Weise verbunden ist. Des Weiteren wurden Ehrenpreise der Stadt Ludwigsburg (beste Bachelorarbeiten), der Stadt Böblingen (für besondere soziale Kompetenz), der Stadt Sindelfingen (besonderes Engagement im Studium) sowie der Nachhaltigkeitspreis verliehen.

Die Jahrgangssprecher Ralph Barth und Alexander Bea hielten eine pfiffige Rede über ihre Erfahrungen im Bachelor-Studiengang und betonten die spannende Zeit an der Hochschule.

Musikalisch umrahmt wurde die Abschlussfeier durch die aus ehemaligen Absolventinnen, Absolventen und Verwaltungs- und Bibliotheksmitarbeitern der Hochschule bestehenden Band „Aller Anfang“.



Auszeichnungen/Preise anlässlich der Abschlussfeier Bachelor of Arts Public Management – gehobener Verwaltungsdienst am 29.02.12

Stifter des Preises	Auszeichnung für	Preisträger
Städtetag Baden-Württemberg (Ehrenpreis)	Beste Absolventin (1,5)	Susanne Ranz
Gemeindetag Baden-Württemberg	Besondere Leistungen im Studium und im studentischen Leben, besonderes Engagement, Selbstverwaltung	Ralf Barth
Stadt Ludwigsburg (Förderpreis)	Beste Bachelorarbeit (Ausgewählt unter sechs Arbeiten der Note 1,0)	Evelin Dewald <i>Anforderungen an junge Führungskräfte in der Verwaltung Baden-Württembergs beim Führen älterer Mitarbeiter</i> Jens Millow <i>Arbeitszeiten von Bürgermeistern und die Verteilung auf die Handlungsfelder</i>
Stadt Böblingen	Besondere soziale Kompetenz	Alexander Bea
Nachhaltigkeitspreis (Verein der Freunde)	Bachelorarbeit	Uta Hermenau <i>Systemvergleich baurechtlicher Ökokonten mit dem naturschutzrechtlichen Ökokonto Ba.-Wü. – Konsequenzen für einen Transfer am Beispiel des Ökokontos der Stadt Ludwigsburg</i>
Stadt Sindelfingen	Besonderes Engagement im Studium	Ruben Jörke Vera Kimmel
Preise für die Jahrgangsbesten 2012 Preise von Städten, Gemeinden; Staatsministerium u. a.	Die Besten Absolventinnen und Absolventen (bis einschl. Note 1,8)	Susanne Ranz Christine Schill Verena Bicker Christian Herrmann Lisa Böhl Hannah Katharina Kurz Franziska Püschel Helena Jung Jonathan Zehender Sabine Grüger Marina Bentz Christine Heilig Evelin Dewald Annika Krapf

Prüfungsergebnisse Jahrgang 2009 (Studienbeginn: SS 2009) Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst - Public Management

Studienanfänger insgesamt:
200 (1. Semester SS 2009)

Absolventen insgesamt:
182 (Bestandende Staatsprüfung
nach dem 6. Semester)

Gesamtdurchschnitt aller Absolventen:
Note 2,3

Notenspiegel

Note	Anzahl	In Prozent
sehr gut (1,0 bis 1,5)	1	0,55 %
gut (1,6 bis 2,0)	33	18,13 %
gut (2,1 bis 2,5)	94	51,65 %
befriedigend (2,6 bis 3,5)	54	29,67 %
ausreichend (3,6 bis 4,0)	0	0,0 %

Neues vom AStA: Frau Dr. Claudia Stöckle – neue Rektorin der HVF

Der AStA ist der „Allgemeine Studierendenausschuss“, zu dessen Aufgaben die Förderung der kulturellen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden gehört. Er ist Ansprechpartner für die Wünsche und Probleme der Studierenden, insbesondere hinsichtlich Lehre und Wohnungsfragen. Die gewählten Vertreter tragen beispielsweise im Senat die Anliegen der Studierenden direkt an die Hochschulleitung heran.



ohne studentische Beteiligung. Jedoch begrüßen wir die Haltung von Frau Dr. Stöckle, sich bereits vor der Bestätigung ihrer Wahl mit den Beteiligten auszutauschen und sich ein Bild über die Hochschulsituation zu machen. Schon in diesem Zusammenhang sind wir bei Frau Dr. Stöckle auf offene Ohren bezüglich verschiedener studentischer Belange gestoßen.

Aus Sicht der Studierenden sind die Herausforderungen, denen sich die Hochschule in Anbetracht der hohen Einstellungszyhlen der Anwärter (im gehobenen Dienst der Finanz- und der öffentlichen Verwaltung) in den kommenden Jahren zu stellen hat, von allen Beteiligten gezielt in Angriff zu nehmen.

Wir freuen uns daher auf eine gute Zusammenarbeit.

Zum 30. November des vergangenen Jahres wurde Prof. Walter Maier, bis dahin Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, in den Ruhestand verabschiedet. Mitte Dezember 2011 wählte der Hochschulrat Frau Dr. Claudia Stöckle zur neuen Rektorin und am 21. Dezember 2011 bestätigte der Senat der Hochschule die Kandidatin, die im März 2012 ihr Amt als Rektorin der Hochschule übernommen hat.

Der Findungsprozess zur Besetzung des Rektorenamtes hatte bereits einige Monate zuvor begonnen und verlief leider

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeit bei Fragen finden Sie auf der Homepage der HVF Ludwigsburg oder auf Facebook.

Dialog Ausgabe 26 – Mai 2012

Herausgeber:

Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg (HVF)
in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion:

Prof. Eberhard Ziegler (verantwortlich)

Anschrift der Redaktion:

Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg
Reuteallee 36
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141/140-548 (Frau Fuchs)
Fax 07141/140-588,
Internet: www.hs-ludwigsburg.de
E-Mail: ziegler@hs-ludwigsburg.de

Verein der Freunde:

Prof. Wolfgang Rieth, Ulla Gottwald

Titelbild:

Das Titelbild zeigt die neue Rektorin Dr. Claudia Stöckle.

Fotos:

Foto Fritsch, Calw; Privatbesitz

Projektmanagement:

Verena Helfert M.A.
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Verlag:

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstraße 69
70176 Stuttgart

Druck:

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.
Erscheint zweimal jährlich/Auflage 3.500.

Druckerei:

Göckel Druck und Grafik GmbH
72393 Burladingen

Für ihr engagiertes Mitwirken bedanken wir uns bei Verena Mayer, Kim Bauer,
Oliver Berthold, Hanna Buckenmayer, Julia Förster, Felix Glenk, Anja Haller,
Iris Hirschburger, Miriam Rotkopf, Elina Schneider, Marlis Wagner, Tatiana Zarkh,
Stina Zeiß und bei Gabi Ziegler.

Master-Studierende des berufsbegleitenden Master-Studiengangs Public Management schaffen Beratungsprodukte für die Praxis

Prof. Dr. Volkmar Kese



Hervorragende Leistungen von Studierenden des berufsbegleitenden Master-Studiengangs Public Management (MPM) haben die Möglichkeit, in Fachzeitschriften

veröffentlicht zu werden. Damit knüpft der MPM an die langjährige Tradition unseres europäischen Masters (MPA) an, Beratungsliteratur für die Praxis in Fachzeitschriften gemeinsam mit Professor(inn)en zu publizieren.

Der besondere Charme dieser Beratungsliteratur besteht nun darin, dass die Autoren selbst (Nachwuchs-)Führungskräfte in der Praxis sind. Zwei hervorragende Beratungsprodukte „von Praktikern für Praktiker“ sollen hier ganz kurz vorgestellt werden.

Kommunikation und Konflikt in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Ein Fallbeispiel mit Kommunikationsstörungen und Konfliktmanagement

Manuela Betz, Sandra Grüninger, Jan Gutjahr, Steffen Kircher, Joachim Koch, Prof. Dr. Volkmar Kese

Wenn sich kommunale Verwaltungen in Konfliktsituationen oder Krisen befinden, müssen die verantwortlichen Stellen sich mit der Öffentlichkeit und der Presse auseinandersetzen. Die Berichterstattung in den Medien entscheidet über Erfolg und Misserfolg im Konflikt- und Krisenfall. Der Beitrag illustriert alle typischen Phasen eines publizistischen Konflikts anhand eines fiktiven Fallbeispiels. Er zeigt, wie ein effektives Konfliktmanagement gestaltet werden kann, um erstens unbeschadet aus dem Konflikt hervorzugehen und zweitens nachhaltige Strukturen zu schaffen.

in: apf 1/2012, S. 23-29

Die leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TvöD) – ein vernachlässiges und missverstandenes Führungsinstrument in der öffentlichen Verwaltung

Sandra Grüninger und Prof. Dr. Claudia Schneider

Auch fünf Jahre nach ihrer Einführung ist die leistungsorientierte Bezahlung weitgehend ein Fremdkörper im Alltag der Kommunalverwaltung. Sie trifft nicht nur auf den Widerstand der Beschäftigten, sondern vor allem auf den Widerstand der Führungsebenen. Daher wird in vielen Verwaltungen bereits darüber nachgedacht, sie wieder abzuschaffen. Dies ist eine fatale Fehlentwicklung. Die Beurteilung von Leistung – unabhängig von einer wie auch immer gearteten, daran geknüpften Bezahlung – ist die Grundlage für eine differenzierte Personalentwicklung und damit auch für die Mitarbeiterbindung. Nicht im materiellen Anreiz liegt der Mehrwert der Leistungsorientierung – auf die Führungsarbeit kommt es an! Es wird diskutiert, an welchen Stellen Führungskräfte in diesem Zusammenhang besonders gefordert sind und wie eine leistungsorientierte Führungs- und Organisationskultur gefördert werden kann.

in: apf 5/2012, im Druck

Die Veröffentlichungsmöglichkeiten bewerten die Studierenden besonders positiv und als enormen zusätzlichen Motivationsschub – so auch mehrfach bestätigt in den Sitzungen der Studienkommission. Dass das Verfassen eines Artikels für eine Fachzeitschrift allerdings doch etwas ganz anderes ist als die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit im Studium, wurde dabei schnell deutlich. Trotz der nochmals eingesetzten Arbeit bestätigten allerdings die Studierenden die Fähigkeit, Artikel interessant, prägnant, spannend und vor allem auch praktikergerecht zu verfassen, als eine wichtige erworbene Schlüsselkompetenz.

Der Masterplan als Steuerungsinstrument (IPV)

Joachim Koch

Stadtentwicklung nachhaltig in der Verwaltung verankern

Im Rahmen des fünf Semester umfassenden berufsbegleitenden Masterstudiums Public Management beschäftigen sich Gruppen von fünf bis acht Studierenden in einem Zeitraum von drei Semestern intensiv mit einem interdisziplinären Projekt. Dabei ist die Zielsetzung, Erfahrungen im Projektmanagement an praxisorientierten Problemfeldern im Team zu erwerben. Hierzu werden ausgewählte Themen mit wissenschaftlichen Methoden untersucht, Lösungen erarbeitet und präsentiert.

Eines der angebotenen Projekte beschäftigt sich mit der nachhaltigen Stadtentwicklung und dem damit verbundenen Änderungsbedarf innerhalb der Verwaltung. Während zu dem klassischen Begriff der Stadtentwicklung die räumliche, historische sowie strukturelle Gesamtentwicklung einer Stadt gehört, beinhaltet der aktiv vorausschauende Ansatz eine integrative Gesamtstrategie, die sich auf den Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Sozialem stützt. Masterpläne beinhalten zu diesen drei Dimensionen der nachhaltigen Stadtentwicklung Leitsätze, strategische Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele.

Das Projekt: „Der Masterplan als Steuerungsinstrument“

Projektstart war im Januar 2011 unter der Leitung von Albert Geiger und Tanja Lukasik vom Referat für nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg. In dem Projekt steht der Masterplan als Steuerungsinstrument im Zentrum des Interesses. Der Fokus liegt auf einer dauerhaften, bewusst wahrgenommenen Verankerung der Stadtentwicklung in der Verwaltung – auch in Bezug auf das tägliche Verwaltungshandeln.

Um eine wissenschaftliche Bearbeitung zu ermöglichen, grenzten die Studierenden das facettenreiche Thema auf zwei zu untersuchende Themenfelder ein: „Interne Haushaltsplanung“ und „Anpassung der

Organisationsstruktur und Organisationsabläufe“ vor dem Hintergrund der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die daraus abgeleiteten Fragestellungen lauten:

- Wie sehen Organisationsstrukturen und Prozesse aus, die für den Erfolg der nachhaltigen Stadtentwicklung förderlich sind?
- Wie muss die Haushaltsplanberatung im Vermögenshaushalt auf Grundlage von Masterplänen innerhalb der Verwaltung ablaufen?

Datenerhebung und Auswertung

Um Informationen zu gewinnen, führten die Studierenden Interviews mit Experten aus den Bereichen Organisation, Finanzwesen und Stadtentwicklung vor Ort durch. In die Untersuchung wurden die Städte Friedrichshafen, Konstanz, Heidelberg und Ludwigsburg einbezogen. Die Interviews wurden unter Anwendung von Transkriptionsregeln schriftlich verfasst. Im Anschluss wendeten die Studierenden ein mehrstufiges Auswertungsverfahren an. Dabei wurden induktiv, also vom Einzelnen zum Allgemeinen hinführend, Kategorien gebildet und zu Oberkategorien gebündelt. Im Bereich der Organisation waren dies: Organisationsstruktur, Zuständigkeit, Organisationsabläufe, Projekte und Ausblick. Bei der internen Haushaltsplanung wurden die Oberkategorien Haushaltsplan, Pflichtaufgaben, Haushaltsplanberatung und Ausblick gebildet. Den einzelnen Kategorien wurden aus den Interviews entnommene Textpassagen zugeordnet und in einem weiteren Schritt aus den zugeordneten Zitaten Kernaussagen abgeleitet. Insbesondere konnten als Erfolgsfaktoren die Verwaltungsstruktur, Synergien, regelmäßige Erfolgskontrollen sowie die Notwendigkeit einer Gesamtanalyse der Stadt und ihrer Umwelt identifiziert werden, wobei neben einer gewissen Beharrlichkeit der ausschlaggebende Faktor motivierte Akteure sind.

Von allen untersuchten Städten wurde der Haushaltsplan als Instrument zur Verankerung der nachhaltigen Stadtentwicklung



Die Projektbetreuer Tanja Lukasik und Albert Geiger mit den Studierenden Jan Gutjahr, Stephan Blank, Jan Trost, Martina Rudolf und Joachim Koch (von rechts nach links).

wahrgenommen. Ziele könnten durch eine Verzahnung von Masterplänen mit dem Haushaltsplan besser erreicht werden.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Verwaltungskultur in beiden Fragestellungen eine Schlüsselstellung einnimmt. Im Zusammenhang mit kulturellen Aspekten wurde der Ist-Zustand dem Soll-Zustand gegenübergestellt und Aussagen zu „Instrumenten“ und „Mitarbeitern“ dargelegt.

Workshop

Die Ergebnisse der Interviews präsentierten die Studierenden in einem Workshop am 18. Januar 2012 im Rathaus Ludwigsburg, welchen sie eigenverantwortlich organisierten und durchführten. Neben zahlreichen Teilnehmern aus der Stadtverwaltung Ludwigsburg nahmen auch externe Fachleute teil, beispielsweise Jutta Breitenstein von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen und Hartmut Rohloff, Kämmerer der Stadt Konstanz.

Neue Ideen gewinnen

Im Anschluss an die Vorstellung der Er-

gebnisse führten die Studierenden mit den Teilnehmern des Workshops eine Kreativitätsmethode durch, um neue Ideen zu gewinnen. Bei der angewandten Methode „6-3-5“ finden sechs Teilnehmer jeweils drei Ideen, die von fünf anderen Personen ergänzt und weiterentwickelt werden. Hierzu wurden die Teilnehmer in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe beschäftigte sich mit der Frage, welche Möglichkeiten sie in Bezug auf die Organisation sieht, die Stadtentwicklung bzw. Masterpläne nachhaltig in der Verwaltung zu verankern. Das zweite Team wurde mit der Fragestellung konfrontiert, wie – nach Meinung der Teilnehmer des Workshops – die interne Haushaltsplanung ablaufen müsste, um die Stadtentwicklung bzw. Masterpläne nachhaltig in der Verwaltung zu verankern. Die Teilnehmer generierten eine Vielzahl interessanter Ideen. Beispielhaft können hier genannt werden: zeitlich begrenzte Arbeitsgemeinschaften auf Mitarbeiterebene einrichten, Zielerreichung messen und Erfolge kommunizieren, Fortbildungsangebote sowie Hospitationen, Masterpläne benutzerfreundlich gestalten, Strategieklausur zur Festlegung von Strategieentwicklungsschwerpunkten vor der Haushaltsplanung durchführen,

fachbereichsübergreifende Abstimmung von Prioritäten sowie Darstellung von Konflikten und Bezügen zwischen und innerhalb von Masterplänen.

Die Studierenden wählten einige Ideen aus, die am Nachmittag mit den Workshop-Teilnehmern gemeinsam diskutiert

wurden. Damit konnte praxisnah ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung dieses aktuellen und wegweisenden Themas geleistet werden, dem die Kommunen in naher Zukunft – insbesondere bedingt durch den demografischen Wandel – verstärkt Aufmerksamkeit widmen sollten.

Kurz berichtet

Neues Leitungsteam an der Hochschule Ludwigsburg

Am 12. März 2012 hat Frau Dr. Claudia Stöckle ihr Amt als neue Rektorin der Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen angetreten. Kein Monat verging und das neue Leitungsteam der Hochschule ist nahezu vollständig: Mit Prof. Dr. Gabi Meissner und Prof. Eberhard Ziegler stehen nunmehr zwei gleichberechtigte Prorektoren Frau Dr. Stöckle zur Seite. Vakant ist derzeit noch die Stelle des neuen Kanzlers/der neuen Kanzlerin.

Prof. Dr. Gabi Meissner ist in Pforzheim geboren und war nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg u. a. im Finanz- und im Staatsministerium Baden-Württemberg tätig, zuletzt leitete sie das Personalreferat im Statistischen Landesamt. Sie ist Absolventin der Führungsakademie Baden-Württemberg und lehrt als Professorin seit 2011 Umsatzsteuerrecht und öffentliches Dienstrecht. Als Prorektorin ist sie insbesondere für die Belange der Fakultät II, Steuerrecht und

Wirtschaftsrecht, sowie die Auslandsbeziehungen der Hochschule zuständig.



Prof. Eberhard Ziegler ist ebenfalls Jurist und war zunächst Staatsanwalt und Richter am Amtsgericht Besigheim und Landgericht Heilbronn, bevor er an das Justizministerium Baden-Württemberg wechselte. Er lehrt seit 1994 als Professor an der Hochschule und gilt fast als „Urgestein“. Sein besonderes Interesse in der Lehre gilt neben dem Zivilrecht insbesondere dem Bürgermeisteramt. Schwerpunkte im Amt des Prorektors sind bei ihm das Prüfungswesen, das Qualitätsmanagement und die Betreuung der Studiengänge der Fakultät I, Management und Recht.

Die Hochschule dankt den ausgeschiedenen Prorektoren Prof. Dr. Helmut Hopp und Prof. Wolfgang Rieth für ihre geleistete Arbeit und ihr großes Engagement.

Fachprojekt „Blutspende und Stammzelltypisierung“ veranstaltet erste Blutspendeaktion an der Hochschule

Prof. Dr. Helen Reck/Fachprojektgruppe „Blutspende und Stammzelltypisierung“

Es war ein voller Erfolg: Die erste Blutspendeaktion mit möglicher Stammzelltypisierung, die an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg ins Leben gerufen wurde, hat 144 Blutspenden und 80 Stammzelltypisierungen zum Ergebnis gehabt.

Das Projekt war von Simon Ebert (AG D11), Sascha Tyler (AG D11) und Frau Prof. Dr. Helen Reck ins Leben gerufen worden. Letztlich bildete sich unter deren Leitung eine Fachprojektgruppe aus 16 Studierenden, die sich die Durchführung einer Blutspendeaktion mit kostenloser Stammzelltypisierung an der Hochschule zum Ziel gesetzt hatte. Die Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst und der Deutschen Stammzellspenderdatei war hierbei unerlässlich.

Da eine Stammzelltypisierung 50 Euro kostet, diese jedoch kostenlos angeboten werden sollte, wurden Sponsoren benötigt. Ein Spendenauftruf bei über 100 Firmen und Unternehmen führte zu über 3.000 Euro an eingeworbenen Spendengeldern. Auch die Hochschulangehörigen zeigten sich großzügig: Hier wurden von Studierenden und sonstigen Hochschulangehörigen nochmals knapp 1.200 Euro

gespendet. Die Finanzierung der Stammzelltypisierung war gesichert.

Um Aufklärungsarbeit bei den Studierenden zu betreiben, wurde eine Informationsveranstaltung im Rahmen des Studium Generale durchgeführt. Mathias Körner von der Deutschen Stammzellspenderdatei Rhein-Neckar referierte in einem lebendigen Vortrag über das Blut- und Stammzellspenden und beantwortete hierzu zahlreiche Fragen.

Mithilfe zahlreicher Plakate, Handzettel und Banner vom Blutspendedienst machte die Öffentlichkeitsgruppe die Aktion auf dem Campus publik. An einem Infostand wurde im Vorfeld auf Fragen von Studierenden Rede und Antwort gestanden und Informationsmaterial verteilt.

Um neben der Information auch die Motivation nicht zu kurz kommen zu lassen und einen kleinen Anreiz zum Blutspenden zu setzen, wurde ein Blutspende-Gruppenwettbewerb organisiert. Diejenige AG, die mit den prozentual meisten BlutspenderInnen aufwarten konnte (in Relation zur jeweiligen AG-Größe), erhielt einen 200 Euro-Gutschein für eine gemeinsame Gruppenaktivität.



Die TeilnehmerInnen des Fachprojekts „Blutspende- und Stammzelltypisierung“ mit Prof. Dr. Helen Reck.

Am 19. Dezember 2011 war es dann soweit, der DRK-Blutspendedienst kam an die Hochschule. Zwischen 10 und 15 Uhr bestand die Möglichkeit, Blut zu spenden und gleichzeitig seine Stammzellen typisieren zu lassen. Der Ablauf der Aktion klappte reibungslos, was neben der guten Zusammenarbeit aller Beteiligter auch dem tatkräftigen Organisationsteam zu verdanken war. Neben den 80 Typisierungen, waren unter den 144 Blutspendern 63 Erstspender (eine ungewöhnlich hohe Quote). Mit diesem tollen Ergebnis wurden die Erwartungen deutlich übertroffen und auch der Blutspendendienst war von der Anzahl der Spendewilligen positiv überrascht.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die vielen BlutspenderInnen, die bereit waren 500 ml ihres Blutes anderen Menschen zur Verfügung zu stellen, dem AStA für die Bereitstellung des Geldes für den Gutschein des Gruppenwettbewerbs

und den vielen GeldspenderInnen an der Hochschule. Neben Spendengeldern von Studierenden, ProfessorInnen und DozentInnen, erhielten wir auch einen beträchtlichen Geldbetrag vom StuRa.

Außerdem möchten wir uns bei Herrn Werner Kühnle und folgenden Unternehmen bedanken, die als Hauptsponsoren für die Stammzelltypisierung fungierten: Gartenfrisch Jung GmbH, Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH, Ungerer Elektromotoren GmbH & Co. KG, BTI Befestigungstechnik GmbH und Kreissparkasse Ludwigsburg.

Damit auch andere Hochschulen und Kommunen eine solche Aktion durchführen können, wurden die wesentlichen Prozessschritte und hilfreiche Tipps in einem Leitfaden zusammengestellt. Er ist über die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg, bei Frau Prof. Dr. Helen Reck zu beziehen.

Studentisches Engagement für die Nutzung erneuerbarer Energien auf kommunalen Dächern

Angelika Reiser

Studierende der HVF Ludwigsburg engagieren sich in einem Fachprojekt für die Nutzung erneuerbarer Energien auf kommunalen Dächern und initiieren ein Bürgerprojekt zum gemeinschaftlichen Betrieb einer Photovoltaikanlage. Seit September 2011 ist die Fachprojektgruppe „Errichtung einer Bürgersolaranlage auf einem kommunalen Dach“ unter der Leitung von Herrn Prof. Thomas Schad und Herrn Dipl. Ing. Theo Haufler aktiv im Einsatz. Trotz sinkender staatlich garantierter Einspeisevergütungen für Solarstrom zielt das Projekt darauf ab, weitere Potenziale zur Erzeugung erneuerbarer Energien auszuschöpfen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an einer Photovoltaikanlage auf einem kommunalen Dach zu ermöglichen. Die Initiative könnte ein Modell für Kooperationen zwischen Gemeinden und Bürgern sein, wie durch Ausbau erneuerbarer Energien die Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene durch gemeinsames Handeln besser erfüllt werden können.

Die Projektgruppe konnte den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Möglingen von ihrem Vorhaben überzeugen. Das von ihr ausgewählte und begutachtete Dach des Möglinger Bauhofs wird aller Voraussicht nach im Frühsommer 2012 mit einer Photovoltaikanlage bestückt wer-

den, sofern sich genügend Bürgerinnen und Bürger durch den Erwerb von Anteilen finanziell daran beteiligen. Inzwischen haben die Studierenden mit vielfältigen Planungsaufgaben begonnen. Um als Projektgruppe effektiver arbeiten zu können, haben sie sich zum Auftakt in vier Untergruppen aufgeteilt: Marketing, Technik, Recht und Controlling. Jedes Team besteht aus vier Studierenden und beschäftigt sich mit einem speziellen Aspekt des Projekts.

Nachdem die Rechtsgruppe einen Dachnutzungsvertrag mit der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet hat, kann sie sich nun der Vorbereitung eines Vertrags zur Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) widmen; in dieser Rechtsform soll die Bürgersolaranlage letztendlich betrieben werden. Außerdem informiert sie sich über die notwendigen Versicherungen der Anlage.

Das Technikteam hat Kontakt zu verschiedenen Firmen aufgenommen, die Photovoltaikanlagen installieren. Anfang Februar 2012 wurden mehrere Angebote eingeholt und für die späteren Gesellschafter vergleichbar gemacht. Aufgrund dieser Vorarbeiten entscheiden die künftigen Gesellschafter über die zu beauftragende Firma.



Die Projektgruppe mit Prof. Schad und Dipl.-Ing. Haufler.

Um alle interessierten Möglinger Bürgerinnen und Bürger auf das Projekt aufmerksam zu machen, wurde die Marketinggruppe aktiv. Sie ist verantwortlich für die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Vorbereitung der ersten Gesellschafterversammlung am 8. März 2012. Damit eine reibungslose Zusammenarbeit der Gruppen garantiert ist, koordiniert das Controllingteam alle Arbeitsschritte der anderen Teams. Zu seinen Aufgaben gehört ferner die Überwachung des Zeitplans und die Dokumentation des Projekts.

In den vergangenen Jahren wurden bereits ähnliche Projekte von Studenten der HVF erfolgreich durchgeführt. Die nunmehr praktizierte Organisationsstruktur

sowie die Prozessplanung wurden bei den Vorgänger-Projekten in den Jahren 2009 und 2010, bei denen Solarstromanlagen auf dem Hochschuldach in Ludwigsburg und auf dem Dach des Friedrich-List-Gymnasiums in Asperg errichtet werden konnten, entwickelt und weiter verfeinert.

Alle an dem Möglinger Projekt Beteiligten freuen sich bereits darauf, dass im Frühsommer 2012 ein weiteres Fachprojekt „zum Anfassen“ realisiert und noch mehr Sonnenenergie ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Den Internetauftritt des Projekts kann man sich unter www.moeglingen.de ansehen.

Ludwigsburger Autoren

Alber, Matthias

- Vorsicht Steuerfalle in § 8b Abs. 7 KStG für sog. Finanzunternehmen, Familienunternehmen und Stiftungen, in: FuS - Zeitschrift für Familienunternehmen und Stiftungen 2/2012

Alber, Matthias/Dötsch, Ewald u. a.:

- Körperschaftsteuer, Finanz und Steuern, Band 5, 16. Auflage 2012, Schäffer-Poeschel-Verlag

Alber, Matthias/Maus, Günter/Tombarge, Michael:

- Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis, Band 5, HDS-Verlag (erscheint im Juni 2012)

„Vom Lolly bis zum Handy“ – was darf ich von meinem Taschengeld kaufen?

Christina Harth, Margaret Kloster, Christina Peters, Carolin Ridinger, Lisa Schäfer

Hallo zusammen,

wir sind fünf Mädels im Alter von 20 bis 22 Jahren aus dem Studiengang Steuerverwaltung. Im Rahmen dieses Studiums erstellen wir eine sogenannte Projektarbeit, bei der in kleinen Gruppen selbstbestimmte Themen erarbeitet werden sollen. Diese Arbeit erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. einem Jahr und dient der Förderung von sozialen Kompetenzen wie z. B. Team- und Kommunikationsfähigkeit. Im Zuge dessen haben wir uns für einen Vortrag an der Kinderuni entschieden, um zu erfahren, ob und wie man Kinder für ein juristisches Thema begeistern kann.

Unsere Vorlesung fand am 11. August 2011 in den Räumlichkeiten der PH Ludwigsburg statt und stand unter dem Motto „Vom Lolly bis zum Handy – was darf ich von meinem Taschengeld kaufen?“. Sie behandelte das Thema der Rechts- und Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. Hauptsächlich haben wir hierbei den sogenannten Taschengeldparagraphen (§ 110 BGB) behandelt. Unser Ziel war es, junge Zuhörer über ihre Rechte und Pflichten bei Abschluss eines Geschäfts aufzuklären und dabei folgende Fragen spielerisch zu beantworten:

- Ab wann dürfen Minderjährige etwas von ihrem Taschengeld kaufen?
- Was dürfen sie kaufen, was nicht?
- Welche Arten von Rechtsgeschäften spielen dabei eine Rolle?
- Inwieweit bedarf es einer Einwilligung bzw. Genehmigung der Eltern?

Während monatelanger nicht gerade stressfreier Vorbereitungen wurden Ideen geboren, weiterentwickelt und wieder verworfen. Auf welch amüsante Einfälle man kommt, wenn man sich erst einmal im Sumpf des „Brainstormings“ für eine kindgerechte und interessante Vortragsweise befindet, zeigen unsere grandiosen anfänglichen Pläne. Einer davon war beispielsweise, in Disneys Gummibären-Kostümen aufzutreten und die Kinder selbst

Theaterstücke vorführen zu lassen. Zum Glück haben wir solche Ideen wieder vollständig gestrichen.

Am 11. August 2011 war es endlich soweit: Das 45-minütige Chaos, bei dem uns die 8- bis 12-jährigen Kinder hätten zerpfücken können, konnte beginnen: Im Gegensatz zur sonst üblichen Gewohnheit der Studenten, erst 15 Minuten nach Beginn der Vorlesung verschlafen in den Hörsälen aufzutauchen, waren die Bänke diesmal schon 15 Minuten vor Beginn gefüllt. Am Eingang hatten wir unseren jungen Zuhörern Arbeitsblätter zum Mitarbeiten ausgeteilt. Allerdings sind Stifte heutzutage in vielen Haushalten wohl Mangelware, weshalb kaum jemand mit entsprechendem Gut ausgestattet war. Nachdem die Eltern ihren Unmut darüber verkündet hatten, warum wir denn nicht für genügend Schreibwerk sorgen konnten (wider Erwarten hatten wir nämlich ausnahmsweise keine 60 Stifte in unseren Hosentaschen), konnte glücklicherweise doch jeder Jungstudent versorgt werden.

Erfreulicherweise lief unsere Präsentation dann noch besser als erwartet. Der Inhalt unseres Vortrages wurde anhand verschiedener Fälle erklärt, die durch den Einbau von Gimmicks wie Pistolen u.a sowie jeglicher aktueller Unterhaltungselektronik frisiert wurden. Auch die selbstgebastelten Schilder, mit welchen unsere geschätzten Zuhörer ihre Meinung zur Wirksamkeit des Geschäfts kundtun konnten, verfehlten nicht ihr Ziel, die Aufmerksamkeit der Kinder aufrecht zu erhalten. Nach jedem Fall wurde die Lösung anhand eines Prüfungsschemas gemeinsam besprochen. Eines hatten wir bei der Erstellung der Fälle jedoch nicht bedacht: Während die Personen in den von uns vorbereiteten Beispielen Laptops, Gameboys und Autos kauften, fragte ein Kind voller Empörung: „Wieso bekommen die denn immer so tolle Sachen?“.

Dennoch gingen alle Kinder nach 45 Minuten zufrieden aus dem Saal, was wahrscheinlich nicht zuletzt an der süßen Überraschung lag, die zum Schluss verteilt wurde. Unser Fazit des Projektes ist, dass es sehr viel Arbeit bedeutet, sich auf jede Eventualität vorzubereiten. Zusätzlich bedarf es Schweiß, Nerven, Spontanität und Einfühlungsvermögen, einer Gruppe von 70 Kindern dasselbe Thema mit denselben Worten verständlich zu erklären. Immerhin hatten die Kinder einen für dieses

Entwicklungsalter doch erheblichen Altersunterschied von 4 Jahren. Aus diesem Grund hat auch bei uns die Spannung bis zur letzten Minute nicht nachgelassen. Allen Anstrengungen zum Trotz hatten wir sehr viel Spaß an der Sache selbst und an den qualifizierten, reifen Beiträgen der Kinder, die uns staunen ließen, was unsere Studenten schon alles „auf dem Kasten“ haben. Im Nachhinein sind sich alle einig, dass wir uns für dieses Thema jederzeit wieder entscheiden würden.

Ludwigsburger Autoren

Diringer, Arnd

- Bürokratiemonster Schwerbehindertenschutz – Sonderregelungen bei Stellenbesetzungen, in: Arbeit und Arbeitsrecht 2011, S. 578-581
- Unachtsam – Der Schutz des nasciturus durch § 823 Abs. 1 BGB, in: Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis (apf) 2011, S. 309-312
- Des Deutschen liebstes Kind – Mängelrechte beim Gebrauchtwagenkauf, Haftungsfreistellungen in AGB, in: apf 2011, S. 368-373
- Schadensersatz wegen Mobbing, in: Deutsche Verwaltungspraxis 2011, S. 483-484
- Beginn der Kündigungserklärungsfrist für eine außerordentliche Kündigung, in: Deutsche Verwaltungspraxis 2011, S. 527-528
- Verbraucherschutz im Arbeitsverhältnis – Dogmatische Erwägungen zu einer arbeitsrechtlichen Glaubensfrage, in: Hopp/Rieth/Bächle (Hrsg.), Primat des Handels – Festschrift für Walter Maier, Stuttgart 2011, S. 292-315
- Weihnachtsmann gesucht – Der liebe Gott und das AGG, in: Legal Tribune Online vom 10. Dezember 2011
- Terror im Job – Nicht jeder Konflikt ist Mobbing, in: Legal Tribune Online vom 19. Dezember 2011
- Kündigung von Führungskräften – Das Leid der Leitenden, in: Legal Tribune Online vom 27. Dezember 2011
- Neues Landtags-Wahlsystem – CDU-Juristen wollen mehr Demokratie wagen, in: Legal Tribune Online vom 4. Januar 2012
- Krach bei Scientology – Money, money über alles?, in: Legal Tribune Online vom 9. Januar 2012
- 12 Tipps für Studenten – So klappt's auch mit der mündlichen Prüfung, in: Legal Tribune Online vom 4. Februar 2012
- Hamburger Muslimtaxi – Die Geschlechtertrennung ist ein Teil von Deutschland, in: Legal Tribune Online vom 17. Februar 2012
- Personalratsbeteiligung bei Probezeitkündigung, in: Deutsche Verwaltungspraxis 2012, S. 42

Assessorentag für die Nachwuchskräfte des Höheren Dienstes der Steuerverwaltung

Dekan Prof. Dr. Ekkehard Bächle

Die Fakultät II – Steuerrecht und Wirtschaftsrecht – lädt alljährlich die Nachwuchskräfte der baden-württembergischen Steuerverwaltung zu einem Assessorentag ein.

Die Rektorin der Hochschule, Frau Dr. Stöckle, hieß am 21. März 2012 eine stattliche Anzahl junger Beamten und Beamten an der Hochschule willkommen. Dabei führte sie aus, dass sie sich sehr darüber freue, bereits wenige Tage nach ihrem Dienstantritt mit jungen Führungskräften der Finanzverwaltung zusammen zu treffen. Frau Dr. Stöckle ordnete einleitend die Hochschule Ludwigsburg in das Hochschulsystem des Landes Baden-Württemberg ein. Sie unterstrich dabei die Sonderrolle der internen Hochschulen, denen die spezielle Aufgabe zugewiesen sei, junge Beamten und Beamte des Gehobenen Dienstes der Innenverwaltung, der Finanz- und Steuerverwaltung sowie der Deutschen Rentenversicherung mit einem dualen Studienkonzept wissenschaftlich und praxisorientiert auszubilden. Für das duale Studienkonzept reklamierte Frau Dr. Stöckle die Urheberschaft der beiden internen Hochschulen in Ludwigsburg und Kehl. Sie zitierte dabei den vormaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel, der den Gehobenen Dienst als Rückgrat der Verwaltung charakterisiert habe; mit einem erstmals an diesen Hoch-

schulen entwickelten und erprobten dualen Studienkonzept hätten sich jene zu Führungskaderschmieden fortentwickelt.

Frau Dr. Stöckle skizzierte in der Folge die demographische Entwicklung der Gesellschaft und prognostizierte mittelfristig die damit verbundenen nachhaltigen Auswirkungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere auch im öffentlichen Dienst. Die personelle Ausstattung der staatlichen Institutionen und die damit einhergehenden Aufgaben der Ausbildung und Fortbildung müssten in quantitativer und qualitativer Hinsicht nachhaltig und neu organisiert werden. Schon heute liege der Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung und in der Ausbildung bei annähernd 66%. Dies sei überaus erfreulich und müsse dazu führen, dass Frauen sich vermehrt der Führungsverantwortung stellen sollten und diese auch übernehmen müssten. Sie ermutigte alle Nachwuchskräfte dazu, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Hochschulbereich die sich bietenden Karrierechancen zu nutzen.

In der Folge referierten Dekan Prof. Dr. Bächle und Prodekan Prof. Hottmann über den Bachelorstudiengang Gehobener Dienst in der Steuerverwaltung, über das Berufungsverfahren und über die Hochschullehrerbesoldung.



Bericht der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2012

Führungswechsel beim Förderverein (VdF)

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2012 stand der Führungswechsel beim VdF. Nach 13 Jahren gab Oberbürgermeister a.D. Jochen K. Kübler (Öhringen) den Vorsitz an Bürgermeister Klaus Warthon (Benningen) ab. Beide sind ehemalige Studierende der Ludwigsburger „Bürgermeisterschmiede“.

Die bisherigen Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Kanzler Walter Veigel und Prof. Peter Raviol gehen in Ruhestand. Zu Ihren Nachfolgern wurden Prof. Wolfgang Rieth, HVF, und die Leiterin der Personal- und Studienabteilung der HVF, Ulla Gottwald, einstimmig gewählt.

Die Mitgliederversammlung würdigte die Verdienste von Jochen K. Kübler und ernannte ihn zum Ehrenvorsitzenden. Der neue Vorsitzende Klaus Warthon überreichte Herrn Kübler die Urkunde und führte aus, wer über ein Jahrzehnt einem Verein mit so viel Können und Engagement vorgestanden habe, verdiene es Ehrenmitglied zu werden! Herr Bürgermeister Warthon erweitert den Dank

auf die ausscheidenden Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Kanzler Walter Veigel und Prof. Peter Raviol. Sie haben hervorragende Arbeit für den Verein geleistet.

Alle übrigen Vorstandsmitglieder wurden ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 29. Februar 2012

Am 29. Februar 2012 fand im Theatersaal des Forums am Schlossplatz in Ludwigsburg die Abschlussfeier für die Absolventen des Bachelorstudiengangs Public Management statt. Es konnten durch den Verein der Freunde der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg e.V. bei Städten und Gemeinden wieder zahlreiche Präsente für die Ehrung der besten Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2012 eingeworben werden. Neben diesen wertvollen Sachpreisen erhielten die Prüfungsbesten vom Verein eine Urkunde und Geldspenden sowie Geldspenden aus der Wirtschaft. Außerdem wurden die Preisträger von Herrn Staatssekretär Claus Murawski vom Staatsministerium



v. l. n. r.: Prof. Rieth, BM Warthon, Prof. Jourdan, OB a. D. Kübler



zu einem Mittagessen mit anschließender Führung durch die Villa Reitzenstein eingeladen. Die Überreichung der Urkunden und Preise erfolgte durch unseren Vorsitzenden Bürgermeister Klaus Warthon.

Geehrt wurden folgende Absolventinnen und Absolventen:

Susanne Ranz	Helena Jung
Christine Schill	Lisa Böhl
Verena Bicker	Sabine Grüger
Christian Hermann	Marina Bentz
Jonathan Zehnder	Christine Heilig
Hannah Katharina Kurz	Evelin Dewald
Franziska Püsche	Anika Krapf

Der Preis des Gemeindetags wurde durch Herrn Präsident Roger Kehle an Ralf Barth überreicht. Außerdem konnte Oberbürgermeister Werner Spec den Förderpreis der Stadt Ludwigsburg an Evelin Dewald und Jens Millow sowie den Ehrenpreis des Städtetags an Susanne Ranz überreichen. Weiter erhielten Uta Hermenau den Nachhaltigkeitspreis des Fördervereins für ihre Bachelorarbeit zum Umweltschutz sowie Vera Kimmel und Ruben Jörke den Preis der Stadt Sindelfingen aus der Hand von Prof. Wolfgang Rieth und Alexander Bea den Preis der Stadt Böblingen, überreicht durch den Vorsitzenden.

Neues Logo und Internetauftritt des Vereins

Im Rahmen eines Fachprojekts von Herrn Prorektor Prof. Dr. Hopp hat der Verein der Freunde einen Ideenwettbewerb zur Findung eines neuen Vereinslogos bei den Studierenden der Hochschule ausgeschrieben. Insgesamt sind 18 Vorschläge für die Gestaltung eines neuen Logos eingegangen, über die ein Auswahlgremium entschieden hat. Die drei besten Vorschläge wurden mit einem Preisgeld honoriert; der Vorschlag von Frau Heinemann erhielt den ersten Preis. Zur Zeit arbeitet die Firma Himberrot an der Gestaltung des neuen Logos und einem verbesserten Internetauftritt des VdF.

Fachwissenschaftlicher Tag

Ein fachwissenschaftlicher Tag ist für das Wintersemester 2012/13 geplant. Eine Einladung mit weiteren Informationen erhalten alle Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt und über die Homepage des Vereins.

Studienfahrt

Eine Studienfahrt ist für dieses Jahr ebenfalls in Planung. Sie soll voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2012 stattfinden. Auch hier erhalten alle Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Einladung sowie weitere Informationen über die Homepage.

Nachwuchssorgen in der Kommunalpolitik

Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig

Bürgermeister respektive Bürgermeisterin in Baden-Württemberg zu sein gilt gemeinhin als Traumberuf. Kaum ein anderes Amt billigt dem Inhaber so viel



Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu. Zudem besitzen Bürgermeister hierzulande durch die Direktwahl ein hohes Maß an Legitimation und Ansehen. Vielleicht liegt es daran, dass es in Baden-Württemberg noch nicht so weit

ist wie in manchen anderen Bundesländern, in denen bei Bürgermeisterwahlen in kleinen Gemeinden Kandidierende ganz fehlen oder gar per Zeitungsannonce gesucht werden. Aber – wie bundesweit – wird auch hier über den Rückgang der Bewerbungen geklagt. Kommunale Spitzenverbände, Gemeinderäte, aber auch amtierende Bürgermeister berichten immer wieder, dass seit Jahren der „Pool“ an geeigneten Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten kleiner wird. Der Landesschnitt der Bewerberzahl für eine Wahl in Baden-Württemberg liegt laut Hans-Georg Wehling derzeit bei 3,3 Kandidierenden gegenüber 4,7 im Jahr 2004 (Schwäbisches Tagblatt, 16.1.2011). Und dabei sind bei dieser Zahl auch Dauerbewerber und nicht ernst zu nehmende Kandidaten mitgerechnet. Nicht selten kommt es vor, dass für die Wählerschaft nur eine einzige Person für das Amt an der Spitze der Kommune in Frage kommt.

Es gibt wenig Ursachenforschung für diesen Rückgang der Bewerberzahl, aber es wird immer wieder darauf verwiesen, dass der Verlust an Privatsphäre im Bürgermeisteramt sicher seinen Teil dazu beitrage. Für Frauen hat dies möglicherweise sogar noch abschreckendere Wirkung. Zwar haben sie es, etwa wenn sie kleine Kinder haben, mitunter schwerer als ihre männlichen Mitbewerber, aber es

finden sich schon von vorneherein weit weniger Frauen bereit, sich überhaupt zur Wahl zu stellen. Und das, obwohl rund 70% der Absolventen an den Verwaltungshochschulen weiblich sind und sie mit diesem Abschluss die beste Basisqualifikation für das Bürgermeisteramt mitbringen.

Die Hemmnisse für eine Kandidatur oder deren Erfolg liegen oft nicht in der fachlichen Kompetenz der potenziellen Bewerber begründet, sondern sind eher in den Herausforderungen zu suchen, die ein solches Amt jenseits der Sachfragen mit sich bringt. Eine Führungsaufgabe in der Kommunalpolitik gestaltet sich nun mal deutlich anders als in vielen anderen Bereichen. Was also kann über die Fachqualifikation hinaus getan werden, um Menschen zu ermutigen und ihnen zu helfen, bei einer Bürgermeisterwahl anzutreten? Hier setzt die Friedrich-Ebert-Stiftung an. In ihrem Lehrgang „Kommunal politisch führen“, dessen erster Durchgang im Februar endete, geht es um Werte und Ethik in der Politik, um Führungsfragen und um die Frage, wie andere mitgenommen und überzeugt werden können. Ein Leitgedanke des Konzeptes lautet: Kommunalpolitik ist nicht wertneutral, sondern setzt eine Haltung voraus, die authentisch und engagiert vertreten sein will. An fünf Wochenenden geht es vor allem um persönliche Kompetenzen.

Beim ersten Baustein wird im Zuge einer Rundreise Einblick in die kommunale Praxis gegeben. Dabei finden Gespräche mit Persönlichkeiten aus den jeweiligen Kommunen statt. Leitfragen sind dabei: Was bewegt in der jeweiligen Kommune? Was sind gelungene Projekte der Kommunalpolitik (vom Spielplatz über Kulturevents, Bauvorhaben, Industrieansiedlung, soziale Brennpunkte etc.)? Wie weit spielt der Dialog zwischen Politik und Bürgern eine Rolle? Und schließlich sollen die Gespräche auch einen Eindruck vermitteln über die Personen, die an führenden Stellen in der Kommune tätig sind.

Kommunalpolitik wird oft als sachbezogen und wertneutral betrachtet. Dass es aber bei vielen Entscheidungen auch auf der kommunalen Ebene dann doch um Wertorientierungen und Ethik geht, dem wird im zweiten Baustein Rechnung getragen. Hier spielt die Frage nach dem eigenen Standpunkt und der eigenen Authentizität und Glaubwürdigkeit eine wichtige Rolle.

Die beiden darauffolgenden Bausteine befassen sich mit dem Thema Führung. Viele sind der Meinung, Führung könne man nicht lernen, Führung sei eine Frage der Persönlichkeit und Erfahrung. Das ist sicher zum Teil richtig; dennoch ist es wichtig, sich über die eigenen Ansprüche und Vorstellungen von Führung klar zu werden. Welcher Führungsstil passt zu mir? Wo liegen meine Stärken und Schwächen mit Blick auf Führungsaufgaben? Welche methodischen Ansätze und Instrumente können hilfreich sein? Nur wer ein klares Bild vom eigenen Führungsverständnis

hat, kann in dieser Rolle authentisch auftreten. Auch Öffentlichkeit und Medien spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Sich als öffentliche Leitfigur zu präsentieren, die für bestimmte Haltungen und Werte steht, ist etwas anderes, als ein Team für eine bestimmte Aufgabe anzuleiten. Und die neuen Medien tragen nicht unerheblich dazu bei, dass Form und Inhalte öffentlicher Präsenz an Bedeutung gewinnen. Unbedachte Äußerungen eines Stadtoberhauptes verbreiten sich heute in Windeseile; aus Gemeinderatssitzungen werden wichtige Entscheidungen oder Informationen inzwischen gerne auch schon vor Sitzungsende „herausgetwittert“ und Facebooknutzer mit großem „Freundeskreis“ haben phantastische Möglichkeiten, ihre Ansichten zu verbreiten.

Auf dem Weg in eine kommunale Führungsposition muss am Ende eine Wahl gewonnen werden. Dass das nicht so ganz einfach ist und einerseits viele Ressourcen



Gruppenarbeit im Lehrgang Kommunal politisch führen

und andererseits eine sinnvolle und überzeugende Strategie braucht, ist unbestritten. Darum geht es schwerpunktmäßig im letzten Baustein. Strategische Kommunikation, Selbstmarketing und Themensetzungen gehören dabei ebenso dazu wie der Umgang mit einer möglichen Niederlage.

Neben dem Input durch Fachreferenten bieten vor allem die regelmäßigen Kamingespräche eine gute Gelegenheit zum Austausch mit Persönlichkeiten aus Politik, Sozialverbänden, Wirtschaft und Kultur. Auch Führungskräfte aus ganz anderen Bereichen werden eingeladen. So war im Januar 2012 ein Bundesligaschiedsrichter zu Gast und hat über die an ihn gestellten Anforderungen in Sachen Führung berichtet. Die Parallelen zum Bürgermeisteramt waren an vielen Stellen leicht herzustellen.

Das Gesamtprojekt wird begleitet von einem Beirat, der aus unterschiedlichen Experten und Expertinnen besteht und in der Konzeption und Weiterentwicklung des Lehrganges berät. Auch bei der

Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen spielt der Beirat eine wichtige Rolle. Wer den Lehrgang absolvieren will, sollte berufliche oder ehrenamtliche Erfahrungen in der Kommunalpolitik bzw. der Kommunalverwaltung nachweisen. Zudem soll sichergestellt sein, dass sich dort diejenigen wiederfinden, die echtes Interesse und eine starke Motivation für eine kommunale Führungsposition mitbringen. Deshalb gibt es ein Bewerbungsverfahren.

Für die Absolventen liegt der zu erwartende Ertrag in der persönlichen Weiterentwicklung, den exklusiven Einblicken in die Praxis von Politik und Verwaltung, der Vermittlung spezifischer Führungskompetenzen und schließlich in der Möglichkeit, sich ein Netzwerk aufzubauen. Für manch einen ist der Lehrgang auch ein guter Weg, um sich Klarheit zu verschaffen, wo es tatsächlich hingehen kann und soll.

Weitere Informationen sind zu erhalten unter: www.fritz-erler-forum.de oder bei Christine.Arbogast@fes.de.

Ludwigsburger Autoren

Grüninger, Sandra/Schneider, Claudia:

- Die leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TvöD) – ein vernachlässigtes und missverstandenes Führungsinstrument in der öffentlichen Verwaltung, in: apf 5/2012

Hammer, Andreas:

- Beschäftigungsförderung 2011 – Ergebnisse einer Befragung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen zur Umsetzung der Förderinstrumente, in: Forum Arbeit 3/2011, S. 36-39
- Die Genderperspektive - Verschiedene Hartz-IV-Regelsätze für Männer und Frauen?, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2011, S. 84 ff
- Ein Jahr Bürgerarbeit – Überblick über den aktuellen Stand, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 6/2011, S. 415-425

Hammer, Andreas/Bröker, Andreas/Jungmann, Walter:

- Explorative Studie zum B.A.-/M.A.-Studiengang Pädagogik an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Karlsruhe (TH) – Befragung der Absolvent/innen des Zeitraums 2000/01 bis 2009/10, Bezug: <http://www.ibp.kit.edu/berufspaedagogik/>

Hieber, Fritz:

- Volkswirtschaftslehre – Lust auf Wirtschaft, 6. Auflage 2012, Verlag Wissenschaft und Praxis

Lahme, Stefan/Zipfel, Lars:

- Steuerrechtliche Behandlung der gemischten Schenkung und der Schenkung unter Auflage, in: SteuK – Steuerrecht kurzgefaßt 2011, S. 401 ff
- Kommentar zum BFH-Beschluss vom 5.10.2011 – Derzeit geltendes Erbschaftsteuerrecht verfassungsgemäß? Beitrittsanforderung an BMF, in: Betriebs-Berater 2012, S. 167 ff
- BB-Rechtsprechungsreport Erbschaftsteuer 2011, in: Betriebs-Berater März 2012

Maus, Günter:

- Mitunternehmerschaften im Steuerrecht Teil I, in: Steuer+Studium 12/2011, S. 689 ff
- Mitunternehmerschaften im Steuerrecht Teil II, in: Steuer+Studium 1/2012, S. 27 ff
- Die Bilanzierung des Erbbaurechts in der Bilanz, in: Steuer+Studium 2/2012, S. 84 ff

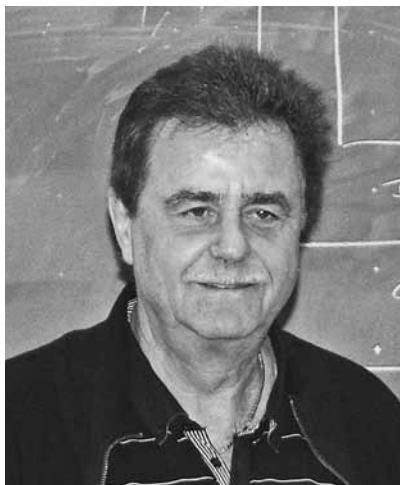
Neues vom Baunebenrecht – Verfassungsmäßigkeit des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Prof. Karlheinz Schlotterbeck

I. Schornsteinfegerhandwerksrecht als Baunebenrecht

Die Regelungen des Schornsteinfegerrechtes haben umweltschutzrechtliche Bedeutung namentlich auf den Gebieten des

Immissionsschutz-, des Energieeinsparungs- und des Klimaschutzrechtes sowie – und dies vor allem – Bedeutung auf dem Gebiet des Bauordnungsrechtes. Sie dienen auf dem Gebiet des Bauordnungsrechtes der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungsanlagen und damit dem vorbeugenden baulichen



Brandschutz, bei dem es mithin darum geht, der Entstehung eines Brandes (Schadenfeuers) vorzubeugen (vgl. § 15 I LBO). Um nämlich Rußbränden und Verstopfungen entgegen zu treten, müssen grundsätzlich Abgasanlagen, Heizgaswege der Feuerstätten, Räucheranlagen sowie notwendige Verbrennungsluft- und Abluftanlagen gekehrt und überprüft werden (§ 1 KÜO).¹ Deshalb ergänzt das Schornsteinfegerrecht das Bauordnungsrecht und ist in dieser Hinsicht Teil des Baunebenrechtes.

Andererseits belehrt das Bauordnungsrecht die Bezirksschornsteinfegermeister (BSFM) und weist ihnen spezielle Aufgaben zu, die in Zusammenhang mit der Brand- und Betriebssicherheit von Feuerungsanlagen stehen (vgl. § 32 LBO; FeuVO):

- Feuerungsanlagen sind mit der Maßgabe verfahrensfrei, dass dem BSMF mindestens 10 Tage vor Beginn der Ausführung die erforderlichen technischen Angaben vorgelegt werden und er vor der Inbetriebnahme die Brandsicherheit und die sichere Abführung der Verbrennungsgase bescheinigt (§ 50 I

Anhang Nr. 3 Buchst. a LBO).

- Der Bauherr hat bei Vorhaben im baurechtlichen Kenntnisgabeverfahren (§ 51 I, II LBO) vor Baubeginn dem BSMF technische Angaben über Feuerungsanlagen vorzulegen (§ 50 V Nr. 3 LBO).
- Die Feuerungsanlagen dürfen bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben und bei kenntnisgabefähigen Vorhaben erst in Betrieb genommen werden, wenn der BSMF die Brandsicherheit und die sichere Abführung der Verbrennungsgase bescheinigt (§ 59 V LBO).

Dem Baunebenrecht gehören übrigens auch die Vorschriften der „Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)“² an. Denn ihre Regelungen sind wegen des aufgrund von § 3 I 1 LBO geforderten Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen bauordnungsrechtlich beachtlich. Sie gelten nämlich für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Feuerungsanlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 4 BImSchG i. V. m. der 4. BImSchV) bedürfen (§ 1 I der 1. BImSchV), abgesehen von den im § 1 II der 1. BImSchV bezeichneten tatbestandlichen Ausnahmen. Die §§ 14 und 15 der 1. BImSchV bezeichnen Heizungs- und Einzelraumfeuerungsanlagen, für die Schornsteinfeger-Messungen im Rahmen der Überwachung neuer oder wesentlich geänderter Feuerungsanlagen bzw. wiederkehrender Überwachungen vorgeschrieben sind. Feuerungsanlagen der 1. BImSchV sind eine bedeutende Quelle für besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie z. B. für (lungengängigen) Feinstaub (PM10; 2,5) und für (karzinogene) polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK).

II. Reformgesetz

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens vom 26.11.2008 (BGBl I S. 2242) – Reformgesetz (ReformG) – das Berufsrecht der Schornsteinfeger neu gefasst. Er hat das seit 1969 in Kraft befindliche Schornsteinfegerrecht grundlegend geän-

dert und namentlich das bisherige Kehr- und Überprüfungsmonopol der BSFM erheblich reduziert.³ Anlass für die Reform war ein seit 2003 anhängiges Vertragsverletzungsverfahren gewesen, das die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Art. 258 AEUV (= ex-Art. 226 EGV) eingeleitet hatte. Die Europäische Kommission hatte Verstöße gegen die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit durch die bунdesrechtliche Ausgestaltung dieses Kehr- und Überprüfungsmonopols beanstandet, insbesondere

- die Beschränkung der selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks auf nur einen BSFM je Bezirk,
- das Verbot einer Tätigkeit des BSFM außerhalb seines Kehrbezirkes,
- das Erfordernis der Eintragung in die sogenannte Bewerberliste für jeden Bewerber für eine Stelle als BSFM sowie einer mindestens 2-jährigen praktischen Tätigkeit im Betrieb eines BSFM im betreffenden Bundesland innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Bestellung,
- die Pflicht zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der Tätigkeit,
- die Pflicht, den Wohnsitz im Kehrbezirk oder in dessen Nahbereich zu nehmen, bemängelt. Das ReformG trägt den Beanstandungen der Europäischen Kommission umfassend Rechnung.

Art. 1 ReformG enthält das neu geschaffene **Schornsteinfeger-Handwerksgesetz** (SchfHwG), das in Teilen bereits an die Stelle des bisherigen **Schornsteinfegergesetzes** (SchfG)⁴ getreten ist (Art. 4 I, III ReformG) und welches das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk regelt;⁵ allerdings gelten während eines Übergangszeitraumes bis Ende 2012 die Vorschriften des neuen SchfHwG und solche des durch Art. 2 ReformG geänderten SchfG nebeneinander. Mit Ablauf des Jahres 2012 treten dann das SchfG außer Kraft und das SchfHwG vollständig in Kraft (Art. 4 IV ReformG).

Das SchfHwG ermächtigt, Bezirke einzurichten, welche dazu dienen, die Einhaltung der schornsteinfegerrechtlichen Eigentümerpflichten (§ 1 I, II SchfHwG) zu überprüfen (§ 7 SchfHwG). Die Bezirke werden über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren (§ 9 I SchfHwG) jeweils befristet für 7 Jahre an **bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger** (BzSchf) vergeben (§ 8 I SchfHwG), die trotz ihres Status als **beliehene Unternehmer** auch als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk angehören (§ 8 II SchfHwG). Zu BzSchf bestellt werden können Bewerber und Bewerberinnen, welche die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerkes besitzen (§ 9 II SchfHwG). BzSchf dürfen auch die übrigen Tätigkeiten dieses Handwerkes ausführen. Sie stehen dabei im Wettbewerb mit den Angehörigen der sonstigen Betriebe des Schornsteinfegerhandwerkes.

Die BzSchf führen in ihrem Bezirk folgende Aufgaben durch, bei denen – im Gegensatz zu den allgemeinen Schornsteinfegerarbeiten – kein Wettbewerb zugelassen ist:

- die Führung des Kehrbuches mit der Kontrolle, ob die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten durchgeführt wurden (§ 13 SchfHwG),⁶
- die Durchführung der Feuerstättenschau zweimal im 7-jährigen Vergabungszeitraum einschließlich der Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen (§ 14 SchfHwG),
- die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen (§ 15 SchfHwG),
- die Ausstellung von Bescheinigungen zu Bauabnahmen nach Landesrecht (§ 16 SchfHwG) und
- die Durchführung von Ersatzvornahmen, wenn Eigentümer ihren Reinigungs-, Überprüfungs- oder Messpflichten nicht nachkommen (§§ 25 und 26 SchfHwG).⁷

Die BzSchf unterrichten die Eigentümer in einem kraft Gesetzes sofort vollziehbaren **Feuerstättenbescheid** über die durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten (§ 14 II SchfHwG). Damit wissen die Eigentümer, welche Schornsteinfegerarbeiten bis zu welchem Datum durchzuführen sind. Die Kontrolle, ob die Tätigkeiten ausgeführt worden sind, erfolgt über Formblätter, mit denen die Durchführung der Arbeiten nachgewiesen wird (§ 4 SchfHwG).

III. Gesetzgebungskompetenz

Der Bundesgesetzgeber hat angenommen, seine verfassungsrechtliche Kompetenz zum Erlass des SchfHwG sei aufgrund des **Art. 74 I Nr. 11 GG (Recht der Wirtschaft)** gegeben, soweit das Gesetz die Voraussetzungen und Bedingungen für die wirtschaftliche Betätigung im Schornsteinfegerhandwerk vorschreibe. Er hat weiter angenommen, dass die bundeseinheitliche Regelung zur Wahrung der Rechtseinheit im gesamtstaatlichen Interesse im Sinne des **Art. 72 II GG** erforderlich sei. Es bestünde bei unterschiedlichen oder in Teilbereichen unterbleibenden landesrechtlichen Regelungen die Gefahr, dass ein gleichmäßig hohes Niveau der Feuersicherheit und des Umweltschutzes nicht gewährleistet wäre. Diesen überragend wichtigen Allgemeininteressen müsse zumindest dadurch Rechnung getragen werden, dass der Bund einen „Sicherheitsrahmen“ vorgebe. Hierdurch werde ein abweichendes Schutzniveau in einzelnen Ländern vermieden. Unterschiedliche oder fehlende Regelungen in den genannten Bereichen würden zu einer Rechtszersplitterung führen, die weder vom Bund noch von den Ländern hingenommen werden könne. Es liege daher im gesamtstaatlichen Interesse, die wichtigsten Bestimmungen des Schornsteinfegerwesens bundesgesetzlich zu regeln. Bestimmungen, die keine bundeseinheitliche Regelung erforderten, wie z. B. die Vorschriften zur konkreten Ausgestaltung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens bei der Bezirksvergabe, werden den Ländern überlassen; entsprechende Öffnungsklauseln bestünden.⁸

Das **BVerfG** hat sich in seinen beiden Beschlüssen vom 4.2.2010 – 1 BvR 2918/09⁹ und 1 BvR 2514/09¹⁰ – zu der vom Bund angenommenen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für das SchfHwG geäußert. In diesen Beschlüssen ist es zwar lediglich um die Frage nach der Verletzung der Berufswahlfreiheit (Berufszugangs- und Berufsausübungsfreiheit) der bisherigen Monopolinhaber (Art. 12 I GG) durch Befristung der Bestellung zu BzSchf gemäß § 48 S. 2 SchfHwG gegangen, welche die Kammer verneint und deshalb die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat. Es hat aber – und dies lediglich inzident – **Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das SchfHwG** geäußert; das Vorbringen sei insofern unsubstantiiert gewesen, sodass die Erforderlichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung nicht habe geprüft werden können. Das BVerfG hat seinen Zweifel damit begründet, dass der Schornsteinfeger ein Gewerbe ausgeübe, das in der Regel lokale oder regionale Arbeitsbereiche bilde, sodass – anders als bei Berufen, welche landesüberschreitende Aufgaben in bundesweiten Infrastrukturen wahrnehmen würden – nicht die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit erforderlich sei und somit Regelungen von jedem Land getroffen werden könnten; auch die Notwendigkeit einer Umsetzung europäischen Rechtes allein verlange keine Regelung durch den Bund; die Länder könnten jeweils eigenständig einer Verpflichtung zur Herstellung eines gleichen Mindestniveaus in den Regelungen nachkommen.

IV. Fazit

Die beschließende Kammer des BVerfG hat sich in der Frage nach der Gesetzgebungs-kompetenz für das SchfHwG hinter den prozessualen Vorschriften der §§ 23 I 2 und 93 BVerfGG gleichsam versteckt. Danach sind Anträge, die das Verfahren einleiten, schriftlich beim BVerfG einzureichen und zu begründen, wobei in der Begründung der Verfassungsbeschwerde das Recht, das verletzt sein soll, und die Handlung

oder Unterlassung des Organs oder der Behörde, durch die der Beschwerdeführer sich verletzt fühlt, zu bezeichnen sind. Dem BVerfG hätte sich indessen in einer die Annahme der Verfassungsbeschwerde durchaus rechtfertigenden Weise die Frage nach der **grundsätzlichen Bedeutung der Verfassungsbeschwerde** aufdrängen müssen (§ 93a II Buchst. a BVerfGG), was nicht geschehen ist.

Die **grundsätzliche Bedeutung** einer Verfassungsbeschwerde ist gegeben, wenn die Beschwerde eine verfassungsrechtliche Frage aufwirft, die sich nicht ohne weiteres aus dem Grundgesetz beantworten lässt und noch nicht durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung geklärt ist. Über die Beantwortung der verfassungsrechtlichen Frage müssen also ernsthafte Zweifel bestehen. Anhaltspunkt für eine grundsätzliche Bedeutung in diesem Sinne kann sein, dass die Frage in der Fachliteratur kontrovers diskutiert oder in der Rechtsprechung der Fachgerichte unterschiedlich beantwortet wird. An ihrer Klärung muss zudem ein über den Einzelfall hinausgehendes Interesse bestehen. Das kann etwa dann der Fall sein, wenn

sie für eine nicht unerhebliche Anzahl von Streitigkeiten bedeutsam ist oder ein Problem von einigem Gewicht betrifft, das in künftigen Fällen erneut Bedeutung erlangen kann. Bei der Prüfung der Annahme muss bereits absehbar sein, dass sich das Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde mit der Grundsatzfrage befassen muss. Kommt es auf sie hingegen nicht entscheidungserheblich an, ist eine Annahme nach § 93a II Buchst. a BVerfGG nicht geboten.¹¹

Vieles, wenn nicht gar alles, hätte dafür gesprochen, in den oben erwähnten Verfahren die fristgebundenen Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung anzunehmen. Dann hätte im Interesse der Rechtssicherheit geklärt werden können, ob und inwieweit die von der Kammer vorgebrachten Zweifel begründet sind und ob das SchfHwG richtig oder im Gegenteil verfassungsgemäß ist. Die Frage nach der Nichtigkeit des SchfHwG ist bisher, soweit ersichtlich, in der Rechtsprechung der Instanzgerichte¹² nicht aufgeworfen worden.

¹ Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO) vom 16.6.2009 (BGBl. I S. 1292).

² Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BlmSchV) vom 26.1.2010 (BGBl. I S. 38).

³ Behling, Der deutsche Schornsteinfeger – ein Monopolist in Europa, Dissertation, Monographie, 2010; Maronde, Die Neuregelung des deutschen Schornsteinfegerrechtes, Dissertation, Monographie, 2009; Sydow, Die Neuregelung des Schornsteinfegerrechtes, GewArch 2009, 14 ff.

⁴ (Bundes-) Gesetz über das Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfegergesetz – SchFG) vom 15.9.1969 (BGBl. I S. 1969), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 10.8.1998 (BGBl. I S. 2071), zuletzt geändert durch Art. 2 ReformG.

⁵ Vgl. ergänzend Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (Schornsteinfeger-Zuständigkeitsgesetz – SchfZuG) vom 15.12.2009 (GBI. S. 757).

⁶ Vgl. dazu VwV des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes und der Kehr- und Überprüfungsordnung (VwV- Schornsteinfeger) vom 28.6.2010 (Az. 3-1548.10/280).

⁷ Vgl dazu VG Koblenz, Beschl. vom 24.2.2011 – 3 N 53/11.KO – <juris>.

⁸ BT-Drucks. 16/9237 vom 22.5.2008, S. 24; BR-Drucks. 173/08 vom 14.3.2008, S. 48 f.

⁹ NVwZ-RR 2010, 385.

¹⁰ GewArch 2010, 456.

¹¹ BVerfG, Beschl. vom 8.2.1994 – 1 BvR 1693/92 –, NJW 1994, 993; BVerfG, Beschl. vom 4.9.2008 – 2 BvR 1739/06, 2 BvR 1811/06 –, WM 2008, 2033.

¹² Vgl. NdsOVG, Beschl. vom 7.2.2011 – 8 ME 239/10 –, GewArch 2011, 166; OVG Saarland, Beschl. vom 4.3.2011 – 1 B 30/11 – <juris>; OVG NW, Beschl. vom 30.11.2009 – 4 B 910/09 – <juris>; SächsOVG, Beschl. vom 18.3.2011 – 3 A 691/09 – <juris>.

International Week in Leeuwarden – zehn Studierende aus Ludwigsburg waren dabei!

Studiendekan Prof. Dieter Kies

Gemeinsam mit Teilnehmern aus der gastgebenden NHL Leeuwarden sowie Studierenden und Professoren von Universitäten und Hochschulen aus Indonesien, China, der Türkei, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Belgien, Litauen, Großbritannien, Finnland, Tschechien und der Schweiz absolvierten zehn Studierende der Hochschule Ludwigsburg Mitte März ein arbeitsreiches Programm an der Partnerhochschule in den Niederlanden. Organisiert und begleitet wurde der sechstage Auslandsaufenthalt von Prof.in Ute Vondung und Prof. Dieter Kies.

Profundes Wissen in Public Management und Interkulturalität waren die wesentlichen Merkmale, mit denen die Ludwigsburger Studierenden bei den anderen Teilnehmern der International Week auf sich aufmerksam machen konnten. Bei Workshops zu Fragen der interkulturellen Kommunikation sowie zur administrativen Umsetzung von Projekten wurden Themen diskutiert, die auch weltweit auf großes Interesse stoßen. So war die Überraschung nur von kurzer Dauer, als die Studierenden aus anderen Staaten die

Problematik „Stuttgart 21“ ansprachen und von den Ludwigsburger Studierenden die unterschiedlichen Ansichten zu dieser Thematik kennenlernen wollten. Vergleichbare Großprojekte gibt es weltweit und – wenn auch die Diskussionen nicht immer mit der hierzulande erlebten Schärfe geführt werden – unterschiedliche Interessenlagen existieren auch in anderen Staaten. So konnte der niederländische Kollege Jan Brinks anlässlich seines Vortrags „Technology projects – an ordeal or challenge for public administration“ zur Planung und Realisierung von Großprojekten in den Niederlanden deutlich machen, dass eine frühzeitige und effektive Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen eine Chance zur Optimierung darstellen kann, dass aber andererseits auch den Entscheidungsträgern eine langwierige Geduldsprobe auferlegt wird.

Einen Vortrag zum Aufbau des niederländischen Staats- und Regierungssystems nutzten die deutschen Studierenden, um ihrerseits in Kleingruppenpräsentationen die Grundzüge der Verfassung der Bun-



Die Studierenden mit Prof.in Vondung und Prof. Kies.

desrepublik vorzustellen. Die Verfassungsgrundsätze des Artikel 20 Grundgesetz – Rechtsstaat, Bundesstaat, Sozialstaat, Demokratie und das Republikprinzip – wurden in 20-minütigen Präsentationen dargestellt und mit aktuellen Bezügen untermauert. Den Referentinnen und Referenten gelang es dabei eindrucksvoll, ihre rhetorischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Zahlreiche Rückfragen aus dem Publikum bewiesen dessen großes Interesse.

Die Gelegenheit, vor einem internationalen Teilnehmerkreis zu sprechen, ließ sich auch der Studiendekan des Masterstudienganges „Europäisches Verwaltungsmangement“, Prof. Dieter Kies, nicht entgehen. In einer 90-minütigen Veranstaltung stellte er den Ablauf und den Inhalt des Masterstudienganges vor. Das besondere Interesse der Zuhörer galt der Praxisorientierung des Studienganges sowie den sich mit dem erfolgreichen Abschluss bietenden beruflichen Möglichkeiten. Hier konnte Prof. Kies auf eine Vielzahl von Beispielen aus der mittlerweile über zehnjährigen Erfolgsgeschichte des Masterstudienganges verweisen. Auf positive Resonanz stießen auch die durch das Staats- und Europaministerium von Baden-Württemberg erfolgende Unterstützung des Studienganges bei Praktika in Brüssel und Berlin sowie die Stipendien der Baden-Württemberg-Stiftung.

„Politik live“ bot sich den deutschen Studierenden, als sie dem Vortrag des ehemaligen Parlamentspräsidenten der Niederlande, Frans Weisglas, zuhören durften. Eine aktuelle parlamentarische Krise in den Niederlanden sowie seine dezidierten Standpunkte zu Fragen der europäischen Zukunft sorgten auch noch nach der Veranstaltung für nachhaltige Diskussionen.



VD-BW
Rechts- und Vorschriftdienst
www.vd-bw.de

- Bundesrecht und vollständiges Landesrecht
- Komplettes Europarecht
- Alle Verkündungsblätter
- Optimiertes Bekanntmachungsverzeichnis
- Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung
- Weitere 350.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten
- Aktuelle Fachkommentierungen

Kostenlose Zugänge können Sie für die Dauer der Studienzeit bei Ihrer Fachhochschule anfordern.

Vorschriftdienst Baden-Württemberg GmbH (VD-BW)
Scharfstraße 2 · 70563 Stuttgart
Telefon 0711/7385-271 · Telefax 0711/7385-300
vd-bw.info@boorberg.de

Kanzler Walter Veigel in den Ruhestand verabschiedet

Prof. Dr. Helmut Hopp

„Ich kann Kanzler!“ Das konnte Walter Veigel getrost behaupten. Es fällt schwer zu realisieren, dass Herr Veigel seit Mitte März nicht mehr in seinem Büro sitzt. Seit vielen Jahren war er als Kanzler eine feste Institution, ein ruhender Pol und eine überaus beständige und verlässliche Größe an unserer Hochschule. Allein das Kerngeschäft mit vier grundständigen und zwei Masterstudiengängen, mit der Personalverwaltung des Lehrkörpers, der Verwaltungsmitarbeiter, der Lehrbeauftragten und der Studierenden erfordert einen Kanzler, der seine ganze Kraft zur finanziellen und haushaltstechnischen Gewährleistung dieser Aufgaben einsetzt. Gerade in den letzten Jahren seiner Amtszeit konnte der Verwaltungschef der Hochschule sehr viele Projekte zum Nutzen der Hochschule realisieren. Einige seien hier genannt: Fusion der beiden Hochschulen (Hochschule für Finanzen und Hochschule für öffentliche Verwal-

tung); Einrichtung einer gemeinsamen Hochschulbibliothek; Einrichtung moderner und ergonomischer Büroarbeitsplätze; Ausstattung des Rechenzentrums mit personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen; Deckensanierung und Verkabelungsarbeiten in 16 Bauabschnitten; Fassadensanierung; Sanierung der Cafeteria; Neugestaltung der Außenanlagen; Einführung eines Hochschulleitsystems; Einrichtung einer 24-Stunden-Bibliothek; Einrichtung der Masterstudiengänge und eines Instituts für angewandte Forschung; Verwaltung der Drittmittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, für Auslandsaktivitäten und für Kontaktstudien. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass Walter Veigel zudem viele Jahre die Geschäfte des Vereins der Freunde der Hochschule Ludwigsburg geführt hat.

Der berufliche Werdegang von Walter Veigel lässt sich folgendermaßen skiz-



Prorektor Prof. Dr. Hopp gratuliert Kanzler Walter Veigel (rechts).

zieren. Im September 1970 begann er seine fünfjährige Ausbildung bei der Gemeinde Ingersheim und im Landratsamt Ludwigsburg. Von September 1973 bis Oktober 1975 studierte er an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl. Direkt im Anschluss wechselte er im November 1975 in die Verwaltung der Stadt Stuttgart auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10. Von 1978 bis 1986 war er acht Jahre lang an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg tätig. Dort leitete Herr Veigel zunächst das Sachgebiet Personalwesen. Ab Oktober 1979 übernahm er die Aufgaben des Stellvertreters des leitenden Verwaltungsbeamten. 1986 wechselte Herr Veigel an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg. Der damalige Rektor der Pädagogischen Hochschule bedauerte den Wechsel seines Beamten sehr. Insoweit wurde zwischen den Hochschulen vereinbart, dass er in einer Übergangsphase auch noch stundenweise für die Pädagogische Hochschule tätig sein sollte. In der Ludwigsburger Verwaltungshochschule übernahm Herr Veigel zunächst die Position des Verwaltungsdirektors. Im April 2006 wurde er von den zuständigen Gremien zum Kanzler der Hochschule gewählt. Der Kanzler gehört wie der Rektor als hauptamtliches Mitglied dem Rektorat an. Dem Kanzler obliegt der Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung, gleichzeitig ist er Beauftragter für den Haushalt. Er ist ständiges Mitglied des Senats und gemeinsam mit den anderen Rektoratsmitgliedern beratendes Mitglied im Hochschulrat.

Walter Veigel hat alle Aufgaben sehr verlässlich und nachhaltig erfüllt. Die große Verantwortung konnte er mit beeindruckender Energie und der dafür notwendigen Flexibilität und Gelassenheit tragen. Herr Veigel setzte seine volle Kraft für die Gewährleistung der notwendigen Ressourcen ein. In allen Situationen war er überaus hilfsbereit. Im Hause wurde ihm ausnahmslos eine hohe Wertschätzung zugesprochen. Das gilt auch für die jewei-

lichen Rektorate, deren Zusammensetzung immer wieder variierte. Herr Veigel hat die Rektoren Professor Maack, Professor Goller und Professor Maier in ausgezeichneter Weise unterstützt.

Der ehemalige Kanzler ist ein ausgesprochener Frühaufsteher. Napoleon Bonaparte hatte einmal gesagt: „Ein Mann braucht sechs Stunden Schlaf, eine Frau sieben Stunden. Nur Narren und Kinder brauchen acht Stunden.“ Wir gehen davon aus, dass ihm fünf Stunden gereicht haben. Zudem hat uns sein stets aufgeräumter Schreibtisch sehr imponiert. Alles war wohl geordnet. Er konnte auf Anhieb alles finden und bereitstellen.

Der Verwaltungsfachmann hat schließlich auch Beruf und Familie stets gut in Einklang bringen können. Seine beiden Söhne und deren eigene Familien konnten ihm sehr viel Freude bereiten. Seine Enkel leben mit ihren Eltern in Berlin. Und immer, wenn es irgendwie „reinpasste“, reiste er in die Hauptstadt. Aber auch andere entferntere Reiseziele hat er in seinen Urlauben angesteuert. Herr Veigel stammt aus einer Weingärtnerfamilie, in seiner Freizeit bewirtschaftet er einen eigenen Weinberg. Sein besonderes Hobby ist die Herstellung von Sekt. Das muss eine wunderschöne Freizeitbeschäftigung sein.

26 Jahre konnte Herr Veigel an der Verwaltungshochschule seinen Dienst verrichten. Dafür sprechen wir ihm alle unseren ganz besonderen Dank aus. Die Hochschule wird ihn vermissen. Jetzt bricht eine andere Zeit für ihn an. Anlässlich seiner Verabschiedung äußerte er die Absicht, dass er sich im bevorstehenden Ruhestand seiner Familie widmen wird, die bislang stets zu kurz gekommen sei. Zudem stehen Reisen auf dem Programm, die er zum Teil auch mit einem Wohnmobil unternehmen möchte. Was es auch immer sei (Reisen, Sport treiben oder Weingärtnerei), bei all diesen Aktivitäten wünschen wir ihm und seiner Familie sehr viel Freude.

Zur Person

Prof. Dr. Hans-Dieter Rath in den Ruhestand verabschiedet

Dekan Prof. Dr. Norbert Schäfer

Am 29. Februar 2012 ist Herr Prof. Dr. Hans-Dieter Rath in den Ruhestand getreten. Hans-Dieter Rath gehörte seit seiner Berufung an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (damals noch in Stuttgart) im Jahr 1979 der Hochschule an. In dieser Zeit übte Kollege Rath auch noch zusätzliche Lehraufträge an der Fachhochschule für Sozialwesen in Esslingen und an der Universität Stuttgart aus, was seine breit gefächerten Kompetenzen verdeutlicht. Zuvor war er von 1975 bis 1979 als Regierungsassessor und Landesanwalt am Verwaltungsgericht Stuttgart tätig. Während dieser Zeit hatte Hans-Dieter Rath bereits einen Lehrauftrag im Fach Staatslehre/Staatsrecht an unserer Hochschule.

Nach seiner Berufung erstreckte sich seine Lehrtätigkeit auf folgende Gebiete: Staatslehre/Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Umweltrecht sowie Kulturverfassungs- und Verwaltungsrecht im Rahmen des Studiengangs Kulturmanagement, den die Hochschule gemeinsam mit der PH Ludwigsburg anbietet.

Hervorzuheben ist sein Engagement für den Fachstudiengang Verwaltungswissenschaften für den gehobenen Archivdienst, in dem er von 1980 bis 1981 die Funktion des Leiters der Studienplan-Kommission übernahm. Im Rahmen der Ausbildung der Archivare bleibt Kollege

Rath der Hochschule auch aktuell noch verbunden.

Hans-Dieter Rath hat mit großem Engagement wichtige Funktionen an der Hochschule übernommen. So ist er seit 1981 Leiter des (Teil-)Studiengangs Verwaltungswissenschaften für den gehobenen Archivdienst. Von 1988 bis 1991 war er

als Bibliotheksreferent für öffentliches Recht und von 1990 bis 1994 als Leiter des Fachbereichs Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule tätig. Von 2007 bis 2009 war er Evaluationsbeauftragter der Fakultät I.

Besondere Verdienste hat er sich als Ethik- und Nachhaltigkeitsbeauftragter der Hochschule erworben. Eine Tätigkeit, die er sehr ernst nahm und die ihm offenkundig besondere Freude bereitete. Von 1998 bis zu seinem Ausscheiden hat er diese Tätigkeit ausgeübt.



In vielen Gesprächen mit dem Kollegen Rath war ich immer wieder von seinen klaren Analysen und Aussagen beeindruckt. Dabei strahlte er immer seine Überzeugungen aus. Für ihn ist eine Hochschule mit menschlichem Antlitz Maß aller Dinge. Ich werde die anregenden Diskussionen mit ihm sehr vermissen. Die Fakultät I dankt Herrn Rath für seine Dienste und wünscht ihm für den nun folgenden Lebensabschnitt alles Gute!

Prof. Peter Raviol in den Ruhestand verabschiedet

Studiendekan/Prodekan Prof. Michael Grau

Mit Herrn Professor Peter Raviol wurde zum 29.2.2012 ein weiterer langjähriger Kollege in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Seine Verbundenheit zur Hochschule begann bereits nach dem Ende seiner Schulzeit im Jahre 1963, als er die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes mit dem Studium in der Allgemeinen Finanzverwaltung am 1.5.1963 begann. Nach erfolgreichem Abschluss startete er zunächst Mitte Juni 1967 im Regierungspräsidium Stuttgart in der Abteilung Versorgung und Beihilfe. Diese Themenbereiche ließen ihn anschließend nicht mehr los. Nachdem zum 1.1.1971 das Landesamt für Besoldung und Versorgung errichtet wurde, nahm er diese Aufgaben dort wahr. Mehr als 17 Jahre war er in verschiedensten Abteilungen des Landesamtes tätig und kennt dieses wie kein anderer. Seine fundierten Fachkenntnisse ermöglichen ihm den Aufstieg in den höheren Dienst im Jahre 1989. Als Dozent war er seit 1978 in der Ausbildung

des mittleren Dienstes und seit 1992 an unserer Hochschule im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung zunächst als Lehrbeauftragter tätig.

Die Krönung seiner beruflichen Karriere erfolgte zum Wintersemester 1993, als er zum Professor an unserer Hochschule berufen wurde. Seine Kenntnisse im Bereich des Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferechts vermittelte er den Studierenden seither eindrucksvoll. Darüber hinaus hat er ein sehr großes und erfolgreiches Engagement zu ausländischen Hochschulen, insbesondere zur Universität für Wirtschafts- und Veraltungswissenschaften in Budapest, entwickelt. Für seine hervorragenden Verdienste wurde er im Jahre 2001 mit der Zoltán-Magyary-Plakette ausgezeichnet. Prof. Peter Raviol war es immer eine Herzensangelegenheit, den Studierenden auch den Zugang zu ausländischen Hochschulen und Praktikumsstellen zu vermitteln. Für dieses Engagement wurde er im Jahre 2009 mit dem Erasmus Preis des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) ausgezeichnet.

Als Vorstandmitglied des Vereins der Freunde war er jahrelang aktiv tätig. Neben der Gremienarbeit und der Veranstaltung von Seminarreisen gelang es ihm, den fachwissenschaftlichen Tag zu einer angesehenen Veranstaltungsreihe an der Hochschule zu institutionalisieren. Sein politisches und dem Allgemeinwohl dienendes Interesse nimmt er bis heute als Gemeinderat der Stadt Plochingen und als Aufsichtsratsvorsitzender der Baugenossenschaft Plochingen e.G. wahr.

Im Kollegenkreis sowie bei den Studierenden ist Prof. Peter Raviol bis heute ein sehr beliebter und geschätzter Dozent. Mit dem Eintritt in den Ruhestand verliert die Hochschule einen engagierten und hoch qualifizierten Kollegen. Wir hoffen, dass er uns mit seiner Erfahrung auch in seiner Ruhestandszeit lange erhalten bleibt.



Zur Person

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Peter Eisenbarth

Zum 1. März 2012 habe ich den Ruf auf die Professur „Staatliches Liegenschaftswesen und öffentliches Baurecht“ der Fakultät I angenommen. In Nachfolge von Herrn Prof. Hufnagel freue ich mich auf die Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Geboren und aufgewachsen bin ich auf der Schwäbischen Alb, in Ebingen, heute Albstadt. Nach dem Abitur 1989 begann ich das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz. Im Herbst



1993 legte ich das erste juristische Staatsexamen ab und begann im Frühjahr 1994 das Referendariat am Landgericht Konstanz mit diversen strafrechtlichen, zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Stationen. Das zweite juristische Staatsexamen folgte im April 1996. Anschließend startete ich als Rechtsanwalt in einer Göppinger Kanzlei ins Berufsleben, von der ich im Sommer 1997 nach Ravensburg

wechselte. Gleichzeitig begann ich nebenberuflich meine Dissertation zum Thema „Das Recht am eigenen Bild von relativen und absoluten Personen der Zeitgeschichte“ am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Astrid Stadler an der Universität Konstanz. Diese promovierte mich im Mai 2000.

Zum Sommersemester 2002 begann ich mit Lehrtätigkeiten an der Berufsakademie Ravensburg (heute Duale Hochschule) zum Handels- und Gesellschaftsrecht. Von dort wechselte ich ab dem Sommersemester 2005 an die Hochschule Konstanz (HTWG) und übernahm die Lehrveranstaltungen Vertragsrecht und -gestaltung sowie Arbeitsrecht für Wirtschaftsingenieure. Diesen Lehrauftrag führe ich bis dato fort.

Am 31. Januar 2003 hängte ich die Anwaltsrobe an den Nagel, wechselte in das damalige Staatliche Vermögens- und Hochbauamt nach Konstanz in den Staatsdienst und übernahm als Leiter die Abteilung Immobilien- und Gebäudemanagement. Fast genau neun Jahre lang führte ich mit tollen MitarbeiterInnen diejenigen vielfältigen Tätigkeiten der Vermögens- und Hochbauverwaltung aus, die ich nunmehr in der Theorie den AnwärterInnen der Allgemeinen Finanzverwaltung vermitteln darf.

Ich freue mich auf interessierte Studierende, die ich an meiner Begeisterung für die Lehrthemen des Staatlichen Liegenschaftswesens und der zahlreichen damit verbundenen juristischen Themenbereiche teilhaben lassen kann.

Privat wohne ich am Bodensee. Dort versuche ich möglichst viel Sport zu treiben und mit meiner Frau und den zwei Jungs unser Häusle und die Natur zu genießen.

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Simone Grimm

Seit September 2011 bin ich als hauptamtlich Lehrende an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Fakultät II Steuerrecht und Wirtschaftsrecht, tätig. Mit diesem Artikel möchte ich mich allen vorstellen, die ich seit meinem Dienstantritt noch nicht kennen lernen konnte.

Ich bin in Rheinland-Pfalz, in der Nähe von Koblenz aufgewachsen und habe in Koblenz mein Abitur gemacht. Seit einigen Jahren lebe ich jedoch in Süddeutschland, derzeit mit meinem Mann und meinen zwei Kindern in Freiberg am Neckar, in der Nähe von Ludwigsburg.

Nach meinem Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, habe ich in Heilbronn mein Referendariat absolviert und nach Stationen bei renommierten Kanzleien, wie CMS Hasche Sigle in Stuttgart und einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt in der Nähe von San Francisco, USA, mein Zweites Staatsexamen abgelegt. Promoviert habe ich auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts bei dem mittlerweile leider verstorbenen Prof. Dr. Wollenschläger an der Universität Würzburg. Bereits während meiner Promotion



gelang es mir, als Rechtsanwältin erste Berufserfahrungen in der Unternehmensberatung zu sammeln. Meine vielseitigen Interessen haben ihre Schwerpunkte bereits von Beginn an in der Vertragsgestaltung auf dem Gebiet des Zivilrechts, Gesellschaftsrecht in Verbindung mit dem Steuerrecht gefunden. Als Anwältin einer mittelständischen Kanzlei in Stuttgart zählte ich namhafte Firmen, wie u.a. die LBBW und die Daimler AG zu meinen Mandanten. Nebenamtlich habe ich als Lehrbeauftragte in der Fakultät I seit dem Jahre 2004 nahezu alle Gebiete des Privatrechts abgedeckt und dabei meine Leidenschaft für das Unterrichten entdeckt.

Nach der Berufung zur Professorin am 1. September 2010 an die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen wurde ich zunächst zur Finanzverwaltung abgeordnet und verbrachte die Einweisungszeit in die Aufgaben des höheren Dienstes beim Finanzamt Leonberg. Dort bin ich sehr gut aufgenommen worden und konnte die für meine Tätigkeit wertvolle praktische Erfahrung sammeln. Zuletzt war ich Sachgebietsleiterin Einkommensteuer und betreute Veranlagungsbezirke.

Ich freue mich sehr, nun mit den Studenten die Tiefen des Rechts zu ergründen und fühle mich seit Beginn meiner Tätigkeit von den Studenten, der Hochschule sowie von den Kollegen gut aufgenommen. Das Fach Abgabenordnung wird ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit hier sein. Meine Vorliebe fürs Privatrecht kann ich weiterhin als Dozentin und Fachgruppensprecherin ausleben.

Privat interessiere ich mich für Kunst, Geschichte und Fernreisen. Aufgrund meiner beruflichen und privaten Situation finde ich augenblicklich dafür leider nicht viel Zeit.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit an der Hochschule.

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Robert Müller-Török

Zum 1. März 2012 habe ich eine Professur an der Fakultät I für Informationsmanagement Verwaltungsinformatik angetreten. Damit habe ich nach langer Zeit des „parallelen Betriebes“ die Wissenschaft und Lehre zu meinem Hauptberuf gemacht. Wie man an meiner Sprache trotz 15 Jahren in Deutschland immer noch hört (und manchmal auch liest), bin ich in Wien geboren und aufgewachsen. Nach einer intensiven IT-Ausbildung an der Höheren Technischen Lehranstalt für EDV und Organisation (www.spengergasse.at) habe ich als Programmierer im Verteidigungsministerium zu arbeiten begonnen und parallel an der Wiener Wirtschaftsuniversität Volkswirtschaft studiert. Mittlerweile als Projektleiter absolvierte ich nach der Sponsion noch ein Doktoratsstudium mit Schwerpunkt IT und wurde 1997 promoviert. Ich verließ das

Verteidigungsministerium und ging nach Hamburg, wo ich zu einer namhaften Unternehmensberatung wechselte. Nach Stationen in Düsseldorf, Leipzig und München, größtenteils in der Unternehmensberatung und seit 2005 Selbstständigkeit, reifte langsam der Entschluss, die Wissenschaft auch zum Beruf zu machen.

Seit 1998 hatte ich durchgängig an der Wiener Wirtschaftsuniversität (www.wu.ac.at) unterrichtet. Zuerst am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe, später und bis heute dann am Institut für Produktionsmanagement. Daneben entstanden zahlreiche Publikationen, u.a. auch in der „Wirtschaftsinformatik“ sowie in „Verwaltung und Management“. Ich befasste mich v. a. mit den Themen elektronische Beschaffung und elektronische Demokratie. Bereits in



Leipzig hatte ich im kommunalen Umfeld in der Beratungs- und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt gearbeitet (www.bbvl.de) und Kommunen bzw. Landkreise sowie öffentliche Unternehmen beraten. Auf dem wissenschaftlichen Gebiet liegt mein Schwerpunkt bei elektronischer Bürgerbeteiligung (e-participation). 2010 und 2011 entstand eine Studie über elektronische Bürgerbeteiligung im Verfahrensverfahren bei Großprojekten für das österreichische Bundeskanzleramt, die durchaus von den Ereignissen um Stuttgart 21 inspiriert wurde.

Ich habe den Anspruch, Ihnen Fähigkeiten zu vermitteln – und nicht enzyklopädisches Wissen, das gerade in der Informatik leider mit einer kurzen Halbwertszeit versehen ist. Fähigkeiten und Methoden, beispielsweise wie ein IT-Projekt erfolgreich geführt wird, bleiben Ihnen auch in etlichen Jahren von praktischem Nutzen. In unserer komplexen Welt ist ein sinnvoller und professioneller Umgang mit Information, mit Daten und auch mit der zugrundeliegenden Informationstechnik eine elementare Kulturtechnik – vergleichbar mit den Fähigkeiten des Lesens und Schreibens.

Privat wohne ich mit meiner Lebensgefährtin und zwei Katzen in München, reise gerne und kuche noch lieber – wenngleich meine Ergebnisse hierbei infolge der ungarischen Herkunft meines zweiten Namensteils einigen doch als zu scharf erscheinen mögen.

Ich freue mich auf eine spannende Zeit mit Ihnen, gemeinsames Entwickeln von Ideen und auch auf das eine oder andere Umsetzungsprojekt, das sich aus den Ideen sicherlich ergeben wird!

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Gerald G. Sander

Seit 1. März 2012 bin ich Professor für Staatsrecht und Grundlagen des Verwaltungsrechts an der Fakultät I. Daneben liegt ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit im Europarecht und im öffentlichen Wirtschaftsrecht.

Geboren in Hamburg und aufgewachsen in Sindelfingen, studierte ich Rechts-, Politik- und Verwaltungswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Kiel sowie der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Neben dem Ersten und Zweiten juristischen Staatsexamen erlangte ich einen Magister in Politikwissenschaft in Tübingen und einen Magister der Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Nach meinem Jurastudium arbeitete ich zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf einem Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Dort wurde mein Interesse am Europarecht und dem internationalen Wirtschaftsrecht geweckt. Besonders beschäftigte ich mich in der Folgezeit mit dem Spannungsfeld von Schutzgütern wie Umwelt und Gesundheit und dem internationalen Handelsrecht. Meine Dissertation bei Prof. Dr. Th. Oppermann befasste sich dann auch mit dem Gesundheitsschutz im europäischen und internationalen Lebensmittelrecht.



Nach meiner Tübinger Zeit war ich am Institut für Rechtswissenschaft der Universität Hohenheim tätig. Dort lag mein Lehr- und Arbeitsgebiet im Wirtschaftsverfassungsrecht und im Gewerberecht. Im Jahr 2007 erhielt ich die Rechtsanwaltszulassung und war bis zur Übernahme der Professur selbstständig in der Kanzlei Baumann, Sasdi & Sander in Stuttgart tätig. Ein Schwerpunkt meiner Anwaltstätigkeit lag dabei im Verwaltungsrecht und in der Beratung kommunaler Unternehmen. Meine Projekte befassten sich u. a. mit dem europäischen Vergaberecht, der Stuttgarter Wasserversorgung und zuletzt dem Aufbau kommunaler Breitbandnetze.

Neben meinen beruflichen Tätigkeiten bin ich stets der Lehre verbunden geblieben und nahm Lehraufträge im In- und Ausland in verschiedenen Gebieten des öffentlichen und privaten Rechts, u. a. an den Universitäten Tübingen, Hohenheim, Pilsen und Budweis sowie den Hochschulen Speyer und Nürtingen-Geislingen, wahr. Dabei habe ich bemerkt, wie sehr meine Lehre vom Praxisbezug durch meine Anwaltstätigkeit profitiert hat, da ich wesentlich anschaulicher anhand praktisch erlebter Fälle Bezüge im Unterricht herstellen konnte.

Umso mehr freue ich mich auf meine neue Aufgabe als Professor an dieser Hochschule, weil damit die Gelegenheit verbunden ist, noch mehr in der Lehre wirken zu können. Daneben werde ich auch meine Forschungsarbeiten im Bereich des Aufbaus einer modernen, effizienten Verwaltung unter Einschluss der europarechtlichen Bezüge fortführen können. In diesem Sinne freue ich mich auf eine fruchtbare und Ziel führende Zusammenarbeit mit Studierenden, Kolleginnen und Kollegen.

Privat wohne ich mit meiner Familie in Leinfelden und verbringe die Freizeit mit meinen Kindern im Alter von fünf und acht Jahren. Wenn es die knappe Zeit zulässt, erhole ich mich am besten mit einem spannenden Buch.

Zur Person

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Christian Walker

Seit dem 1. Dezember 2011 bin ich hauptamtlicher Dozent für Staats- und Verwaltungsrecht der Fakultät I. Meine Schwerpunkte liegen im Öffentlichen Baurecht und im Allgemeinen Verwaltungsrecht.

Ich bin in Korntal-Münchingen aufgewachsen. Nach dem Schulbesuch und dem Zivildienst beim Deutschen Roten Kreuz in Stuttgart studierte ich Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen. Während des Studiums begeisterte mich gerade das Öffentliche Recht. Im Öffentlichen Baurecht fertigte ich anschließend meine Dissertation an. Mein Rechtsreferendariat absolvierte ich in Stuttgart und an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Mein beruflicher Werdegang

führte mich zunächst in die Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle in Stuttgart, wo ich in den Bereichen Immobilien-, Bau- und Umweltrecht tätig war. Neben umfangreichen Fragestellungen des Immobilienrechts lernte ich vor allem das Arbeiten in interdisziplinären nationalen und internationalen Teams kennen. Danach sah ich neue Aufgaben im Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, wo ich in Stuttgart als Justiziar tätig war. Die Tätigkeit umfasste neben der rechtlichen Betreuung der staatlichen Liegenschaftsverwaltung die Begleitung von komplexen baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Insbesondere habe ich das Projekt Stuttgart 21 für das Land Baden-Württemberg in Fragen der



Vermögens- und Hochbauverwaltung begleitet. Die Tätigkeit war sehr interessant, da sie neben der Vertiefung in politisch relevante Rechtsfragen eine intensive Zusammenarbeit auf verschiedenen Verwaltungsebenen erforderte.

Zunächst war ich seit 2010 Lehrbeauftragter für das Fach Grundlagen des Verwaltungsrechts an der Hochschule Ludwigsburg. Seit dieser Zeit habe ich die

Vorteile des praxisbezogenen Studiums kennen und schätzen gelernt. Gerade der Praxisbezug führt dazu, dass die Studierenden mit hoher Motivation innerhalb kurzer Zeit ein umfangreiches Pensum im Öffentlichen Recht bewältigen und sich intensiv in die Lehrveranstaltungen einbringen. Die positive Grundstimmung, wie ich sie an der Hochschule Ludwigsburg erlebt habe, ist für mich große Motivation, Rechtsfälle im intensiven Dialog mit den Studierenden zu lösen. In diesem Sinne freue ich mich auf gute Zusammenarbeit.

Zum Ausgleich zur Juristerei unternehme ich mit meiner Freundin gerne Radtouren und Wanderungen im Grünen.



Die neue
Version 2.0
ist online!

Nah dran an **Beruf & Karriere** im öffentlichen Dienst.

Finden Sie Ihre passende Stelle! Im größten Stellenmarkt für Fach- und Führungspositionen aus der öffentlichen Verwaltung sowie der verwaltungsnahen Wirtschaft in Baden-Württemberg. Bewerben Sie sich online, legen Sie Ihre Bewerbermappe an und kommunizieren Sie mit dem Stellenanbieter.

Interesse? Klicken Sie rein: www.staatsanzeiger.de/beruf-und-karriere/bewerber

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg



Politik & Verwaltung

Wenn die Erfahrung für Zwei reicht

Rund 50.000 Menschen in Baden-Württemberg sind ehrenamtliche gesetzliche Betreuer für die Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können. Sie stehen täglich auf zahlreiche Herausforderungen. Ein Betreuer berichtet. Seite 3

Demografie & Wandel

Senioren helfen Hauptschülern

„Jung plus Alt gleich Zukunft zusammen“: Diese Gleichung ist Programm und Grundlage des Namenskürzels eines Vereins in Ulm. Die Senioren von „JA2“ helfen Hauptschülern von mehreren Schulen beim Berufseintritt. Seite 6

Wirtschaft

Genossenschaften für grüne Energie

Bürger im Land geben unter die Stromerzeuger. Sogenannte Bürger-Energiegenossenschaften erleben jüngst einen regelrechten Boom und tragen mancherorts schon einen wesentlichen Teil zur Deckung des Strombedarfs bei. Seite 7

Kreis & Kommune

Windkraft

Die Landesregierung will den Anteil der Windkraft am Strommix von derzeit 0,8 Prozent auf zehn Prozent steigern. Die dafür notwendige Änderung des Landesplanungsgesetzes stößt auf Kritik bei Opposition und Regionalverbänden. Selbst Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) spricht von einem ambitionierten Zeitrahmen.

Von Stefanie Schüller

CDU befürchtet Wildwuchs bei Anlagen



Der energiepolitische Sprecher der CDU, Paul Nemeth, wendet sich gegen die Änderung des Landesplanungsgesetzes.

Wie Nemeth sieht auch Andreas Glick (FDP) Probleme bei der Änderung des Landesplanungsgesetzes. Er fürchtet, dass der Bau von Windkraftanlagen unter den Kommunen für Ärger sorgen könnte, etwa wenn eine Kommune die Anlagen an die Gemarkungsgrenze bauen sollte und vor allem die Nachbargemeinde von Auswirkungen betroffen wäre. Eine Sorge, die Johannes Stöber (SPD) nicht teilt. In der Regel werde es für Kommunen sinnvoll sein, Windparks gemeinsam zu entwickeln. Ziel sei, meint Alexander Schöch (Grüne), dass die Regionalverbände entsprechende Flächen etwa bereits im

und dem die ge- Denn immenden Be-

Schon während des Studiums bestens informiert!

Vom Einsteiger zum Profi. Das **Studentenabo** des Staatsanzeigers.

Nah dran an Beruf und Karriere im öffentlichen Dienst: Der Staatsanzeiger zeigt die wichtigen Entwicklungen in Verwaltung, Politik und Wirtschaft in Baden-Württemberg auf und macht Hintergründe transparent. Dazu gibt es zahlreiche Stellenanzeigen und viel Wissenswertes rund um Beruf und Karriere.

www.staatsanzeiger.de/studentenabo